

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 9/2108 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung **(einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1980**

A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1980 — Drucksache 9/2108 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

B. Lösung

Der Bundesregierung kann für das Haushaltsjahr 1980 gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmittelungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt für das Haushaltsjahr 1980 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 9/1259 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes — Drucksache 9/2108 —.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1980 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1980 (Jahresrechnung 1980) — Drucksache 9/2405 — wurde bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1980 — Drucksachen 8/4137, 8/4455, 9/44, 9/348 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,
b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,
c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 15. September 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Frau Simonis
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1980 — Drucksache 9/2108 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Einleitung**Bemerkungen früherer Haushaltsjahre***Zu Nr. 1.1*

— Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1974 —

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 1.2

— Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1979 —

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 1.3

— Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1979 —

Der Ausschuß hat sich verständigt, den Bundesminister zu beauftragen, den zuständigen Berichterstatern im Haushaltsausschuß, zu den Haushaltsberatungen 1985 unaufgefordert über die Baufortschritte zu berichten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Haushaltsjahr 1980*Zu Nr. 2 bis 2.18**Zu Nr. 2.4.3 und Nr. 2.9*

Der Ausschuß hat die Ausschußdrucksache (Ausschußdrucksache 33) zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 2.7

Der Bundesminister der Finanzen hat die Kritik aus dem Ausschuß an der globalen Minderausgabe geteilt und darauf hingewiesen, daß im Bundeshaushalt 1984 keine globale Minderausgabe geplant ist, nachdem diese im Bundeshaushalt 1983 bereits erheblich gesenkt worden war.

Zu Nr. 2.11.3

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, nachhaltig darauf hinzuwirken, daß die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Besondere Prüfungsergebnisse**Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —***Zu Nr. 3*

— Vergabe von Aufträgen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit —

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat ausführlich erläutert, weshalb es in dem beanstandeten Fall 1980 zu der Auftragsvergabe ohne Ausschreibung gekommen ist. Er nannte vor allem Termingründe und hat zugesichert, die nächste Ausgabe des Magazins „Parlament aktuell“ in jedem Fall auszuschreiben. Er hat darauf hingewiesen, alle Verträge aufgrund der früheren Beanstandungen des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 1978 so umgestellt zu haben, daß die Vergabebestimmungen beachtet würden.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat die Auffassung vertreten, daß der beabsichtigte Zweck der Ausgabe von Haushaltsmitteln durch die Verzögerung bei der Vergabe nicht erfüllt wurde und daß möglicherweise bei einer Ausschreibung Mittel hätten eingespart werden können.

Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß das Präsidium und die Verwaltung des Deutschen Bundestages die Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen (§ 55 BHO in Verbindung mit der VOL/A) beachten.

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —*Zu Nr. 4*

— Sekretariat des Schiedsgerichtshofes und der Gemischten Kommission für das Abkommen über deutsche Auslandsschulden —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er sich seit 1980 mit Erfolg um einen Personalabbau bemühe. Die Stelle des Vizepräsidenten sei nicht wieder besetzt worden und nebenamtliche Kräfte seien gegen eine geringe Aufwandsentschädigung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sekretärs und des Verwaltungsdirektors betraut. Eine Aufstellung über den Personalabbau soll nachgereicht werden. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung nicht einseitig handeln könne,

weil der Schiedsgerichtshof auf dem völkerrechtlichen Vertrag des Londoner Schuldenabkommens beruhe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zum Abbau oder zur anderweitigen Beschäftigung des Personals des Sekretariats beim Schiedsgerichtshof und der Gemischten Kommission zu ergreifen und darüber dem Ausschuß bis zum 1. September 1983 zu berichten.

Sofern der Bundesminister der Aufforderung innerhalb der genannten Frist nicht nachkommt, wird dem Haushaltsausschuß empfohlen, im Haushalt des Bundesministers entsprechende personelle Kürzungen vorzunehmen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister aufgefordert, von den Möglichkeiten des Londoner Schuldenabkommens und des Verwaltungsabkommens Gebrauch zu machen und auf einer angemessenen politischen Ebene mit den Alliierten über die Auflösung des Schiedsgerichtshofes und der Gemischten Kommission zu verhandeln.

Zu Nr. 5

— Unterhaltung deutscher Krankenhäuser im Ausland —

Der Bundesminister hat vorgetragen, daß es außer in Madrid und Istanbul keine institutionell geförderten deutschen Krankenhäuser im Ausland gebe. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Abbau eines Stückes deutscher Präsenz in der Türkei angesichts der Belastungen im deutsch-türkischen Verhältnis gegenwärtig zu weiteren Irritationen führen könne. Es werde nach Wegen gesucht, sich aus der finanziellen Verantwortung zu lösen. Der Bundesminister sei weiterhin darum bemüht, das Krankenhaus auf eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Die Veräußerung des Madrider Krankenhauses sei außenpolitisch problemlos gewesen.

Der Bundesrechnungshof hat davor gewarnt, daß im Falle des Krankenhauses in Istanbul auf den Bundeshaushalt demnächst der Zwang zukommen könne, die Verluste durch Zuschüsse abzudecken.

Nach übereinstimmender Meinung des Ausschusses soll die Bundesregierung nach Wegen suchen, das Krankenhaus zu schließen oder das Eigentum gegebenenfalls durch Schenkung nach dem Vorbild des Nürburgring-Vertrages zu übertragen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister mit der institutionellen Förderung wirtschaftlich zu führender Krankenhäuser überfordert ist. Er hat den Bundesminister im Falle des Deutschen Krankenhauses in Istanbul aufgefordert, die Einnahmemöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen und dem Ausschuß bis zum 1. März 1984 über seine Überlegungen zu berichten, das Deutsche Krankenhaus Istanbul dem türkischen Staat zu schenken.

Zu Nr. 6

— Abweichen von Vorschriften des Tarif- und Dienstrechts —

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bundesminister hat vorgetragen, daß nach seiner Überzeugung bei der Gewährung der Zulagen, die ein echter Gehaltsbestandteil seien, die Tarifverträge Angestellte/Arbeiter Ausland korrekt angewendet worden seien.

Es wurde im Ausschuß festgestellt, daß die Verfahrensweise des Bundesministers inzwischen durch tarifvertragliche Neuregelungen abgesichert worden sei.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Untersuchung von Schreibdiensten in obersten Bundesbehörden im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“

siehe Nr. 34

bei Epl. 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

Zu Nr. 7

— Reinigung der Dienstgebäude beim Deutschen Patentamt —

Der Bundesminister hat erklärt, daß das Reinigungsunternehmen für die in der Ausschreibung unrichtig angegebenen Quadratmeterzahl 53 000 DM zurückerhalte. Für einen Teil berufe sich das Unternehmen jedoch darauf, in der alten Ausschreibung nicht vorgesehene Flächen gereinigt zu haben. Er hat darauf hingewiesen, auf die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sofort reagiert zu haben. Der Auftrag sei inzwischen neu ausgeschrieben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Bundesminister entsprechend den Hinweisen des Bundesrechnungshofes verfährt.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 8

— Mögliche Interessenkollisionen bei Bediensteten —

Der Bundesminister hat erläutert, daß die bisherigen Bemühungen zur Lösung des Problems noch nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt hätten. Man erwarte eine Hilfestellung von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz und halte sich bis dahin an die Faustregel, daß sich der Bedienstete

einer Einflußnahme enthalten solle, wenn die Interessenkollision mit Händen zu ergreifen sei.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Entsendung von Bundesbeamten in den Aufsichtsrat eines Unternehmens, die dort sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die des Bundes wahrzunehmen hätten, als das zentrale, kaum lösbare Problem bezeichnet. Ein Zielkonflikt sei gegeben, weil das Ministerium sinnvollerweise die zuständigen Fachleute entsende. Er hat darauf hingewiesen, daß die Allgemeinen Richtlinien für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen von der Entsendung unmittelbar für die Bewilligung von Geldmitteln zuständiger Beamter absähen. Die Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts müsse abgewartet werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet nach Vorliegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts eine abgestimmte Stellungnahme der Bundesregierung.

Zu Nr. 9

— *Außerplanmäßige Entschädigungszahlung im Außenwirtschaftsbereich* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 10

— *Zuschuß an das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V.* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungshof nur die Bundesgeschäftsstelle des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. und die Bundeszuwendungen geprüft hat. Das Verhältnis von Eigeneinnahme und öffentlichen Zuschüssen stelle sich viel günstiger dar, wenn die Organisation des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. auf Länderebene hinzugerechnet werde. Er hat zudem erklärt, daß sich der Bundeszuschuß um 5 v. H. vermindert habe, nachdem auf Initiative des Bundesministers 1982 eine Beitragserhöhung um 100 v. H. beschlossen worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, nachdrücklich auf eine Senkung des Bundeszuschusses an das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. hinzuwirken und darauf zu achten, die Wirtschaftlichkeit beim Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. und dem Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Wirtschaft und öffentlicher Hand e. V. zukünftig einzuhalten.

Zu Nr. 11

— *Zuwendungen an die Tarifpartner* —

Der Bundesminister hat erläutert, daß ein im Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. aufgestelltes Dreijahres-Programm, welches die Vielzahl der Einzelvorhaben zusammenfasse

und fortschreibe, ein korrektes Bild über die Verwendung der Zuschüsse vermittele. Es handle sich nicht um eine illegale Verbandsfinanzierung.

Der Ausschuß hat den Bundesminister einvernehmlich darum gebeten, bei den Berichterstattungsgesprächen zum Bundeshaushalt 1984 zu berichten, inwieweit er auch in Zukunft Vorhaben der in der Bemerkung erwähnten Art fördern will und zu erläutern, ob die Titelbegründungen den Vorhaben entsprechen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat es für erforderlich gehalten, die vor Jahrzehnten zugunsten der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffene grundsätzliche Förderungsentscheidung zu überprüfen und dabei deren finanzielle Leistungskraft stärker als bisher zu berücksichtigen.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 12

— *Förderung der Eingliederung von Vertriebenen und Spätaussiedlern in die Landwirtschaft* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) aus dem Jahre 1953 geänderten Bedingungen unterliege. Landwirtschaftliche Haupterwerbsstellen für eine Eingliederung von Vertriebenen gebe es heute überhaupt nicht mehr, Nebenerwerbsstellen müßten immer kleiner gefaßt werden. Er hat hervorgehoben, daß die Bundesregierung mit jährlich 50 000 Spätaussiedlern rechne, von denen 10 v. H. bis 15 v. H. unter die Landwirtschaftsklausel des Bundesvertriebenengesetzes fielen. Er hat seine Auslegung des Bundesvertriebenengesetzes als vertretbar betrachtet.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Ansicht vertreten, daß eine Ungleichbehandlung bestehe. Das Verhalten des Bundesministers stimme seit längerem nicht mit dem Bundesvertriebenengesetz überein. Er hat darauf hingewiesen, daß auf Staatssekretärschene Übereinstimmung herrsche, ab 1. Januar 1984 den Begriff „landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle“ neu zu definieren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Voraussetzungen für die Förderungen so zu gestalten, daß das Ziel des Bundesvertriebenengesetzes erreicht werden kann. Unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen auf das Sondervermögen soll der Bundesminister dem Haushaltsausschuß über die getroffenen Regelungen bis zum 1. September 1983 berichten.

Zu Nr. 13

— *Beihilfen der Europäischen Gemeinschaft für die private Lagerhaltung von Tafelwein und für die Umlagerung von Tafelwein* —

Der Bundesminister hat vorgetragen, mit den Problemen durch die von ihm seit 1961 auf dem Wein-

markt durchgeführten Stabilisierungsmaßnahmen, vergleichbar der seit 1970 gültigen Europäischen Gemeinschafts-Marktverordnung, vertraut gewesen zu sein. Es habe für ihn nahegelegen, den Vorstand nach einer Einführung in die Europäische Gemeinschaft-Vorschriften zur Interventionsstelle zu bestimmen. Er hat die Entwicklung seit den Prüfungsberichten des Bundesrechnungshofes vom April 1972 geschildert und darauf hingewiesen, daß dieser die Prüfung mit Schreiben vom 14. Juni 1973 für abgeschlossen erklärt habe. Auf der Grundlage eines vom Bundeskabinett beim Bundesrechnungshof angeforderten Gutachtens sei die verwaltungsmäßige Durchführung der Maßnahmen privater Lagerhaltung seit 1976 dem Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft übertragen worden.

Er hat ferner darauf hingewiesen, von den Verstößen gegen geltendes Recht erst 1979 erfahren zu haben. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, daß nur solche Agrarmarktverordnungen anerkannt werden, die dem Wortlaut der Gemeinschaftsvorschriften genau entsprechen, sei die ohnehin schwierige Ausführung des EG-Rechts nicht erleichtert worden. Die Rückzahlungsforderung der EG-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland habe dazu geführt, daß das Bundesamt von den begünstigten Firmen ebenfalls Beihilfen zurückverlangt. Das Verfahren bezüglich des gegenüber den beiden Vorstandsmitgliedern geltend gemachten Schadensersatzes schwebt noch. Der Bundesminister hat erklärt, daß ihm eine Verletzung der Aufsichtspflicht nicht vorgeworfen werden könne.

Der Bundesrechnungshof hat entgegnet, daß die Beauftragung zweier natürlicher Personen im Vorstand zu Bedenken nicht nur des Bundesrechnungshofes, sondern auch des Bundesministers der Finanzen geführt haben. Frühzeitig sei vor Interessenkonflikten gewarnt worden, weil eine Organisation zur Verbesserung des Weinverkaufs schlecht geeignet sei, zugleich Interventionsmaßnahmen durchzuführen. Er hat betont, die Aufgabe des Bundesministers sei es gewesen, den Vorstand auch von sich aus sorgfältig zu beaufsichtigen. Der Bundesrechnungshof hat die Rückforderungen der EG gegen die Bundesrepublik Deutschland auf gegenwärtig 9,3 Mio. DM beziffert und zum Ausdruck gebracht, daß die Chancen für eine Wiedergutmachung des Schadens durch Verursacher und zu Unrecht Begünstigten nicht gut seien.

Der Bundesrechnungshof hat ferner hervorgehoben, daß seine Prüfungen von Anfang der 70er Jahre die Interventionsarbeiten des Vorstandes nicht direkt betroffen hätten. Der Bundesminister sei von den beiläufig zutage getretenen Mängeln durch einen Vermerk des Bundesrechnungshofes in Kenntnis gesetzt worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, dem Haushaltsausschuß über den Ausgang der Verfahren gegenüber den beiden Vorstandsmitgliedern bis zum 1. September 1983 zu berichten, wobei auch das Prüfungsergebnis über eine Haf-

tung der dienst- und fachaufsichtspflichtigen Bediensteten des Bundesministers einzubeziehen sei.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 14

— Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Arbeit —

Der Bundesminister hat die im Ausschuß vorgetragenen Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der Weisung und den Hinweis, daß eine Gesetzesänderung notwendig sei, weil die Weisung nicht mit dem Gesetzeswortlaut übereinstimme, bestätigt. Er hat mitgeteilt, den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit um eine gesetzliche Regelung gebeten zu haben, die aber bisher noch nicht erfolgt sei.

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit hat erklärt, eine Vorlage einbringen zu wollen, sobald es sinnvoll sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, für die unverzügliche Einbringung eines Gesetzentwurfes zu sorgen, damit die gesetzlich unbegründeten Kindergeldzahlungen eine endgültige Rechtsgrundlage erhalten.

Zu Nr. 15

— Einkommensabhängige Rentenleistungen in der Kriegsopferversorgung —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er mit der nicht willkürlich vorgenommenen Erhöhung des Freibetrages von 400 auf 600 DM eine steuerrechtliche Regelung nachvollzogen habe. Die Erhöhung sei widerrufen worden, nachdem sich herausgestellt habe, daß sie aus Einsparungsgründen in der entsprechenden Verordnung zum Bundesversorgungsgesetz (BVG) nicht durchgeführt werden konnte. Er hat erklärt, es in etwa 80 Fällen aus Gleichbehandlungsgründen für rechtlich vertretbar gehalten zu haben, die Vorgriffsregelung ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Zahlungen in Vorgriff auf angestrebte günstigere gesetzliche Regelungen künftig nur unter Vorbehalt und nur dann zuzulassen, wenn zwingende Gründe eine Vorabregelung notwendig machen.

Zu Nr. 16

— Berufsschadens- und Schadensausgleich in der Kriegsopferversorgung —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er bei der Anwendung der Härteklausel einer Anregung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung gefolgt sei. Er hat ausgeführt, durch das Zehnte Gesetz

über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (10. AnpG-KOV) sei anstelle der bruttolohnbezogenen Anpassung eine pauschale Anhebung erfolgt, die nach Wiederherstellung des Bruttolohnprinzips zur Benachteiligung einer bestimmten Gruppe geführt habe. Die Anwendung der Härteregelung sei gerechtfertigt gewesen. In bezug auf die Frage nach der künftigen Verfahrensweise nach Pauschalierungen hat der Bundesminister darauf hingewiesen, eine Verschlechterung durch die Einführung einer Sonderregelung bei der Aktualisierung der Rentenversicherung und im Rahmen des 13. AnpG-KOV verhindern zu wollen.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber mit der Pauschalierung bestimmte Gruppen begünstigt habe. Nach Rückkehr zu den realen Vergleichseinkommen müsse nach dem Willen des Gesetzgebers auch ein ungünstigeres Ergebnis hingenommen werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 17

— Instandsetzung von Saugbaggern —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in allen Punkten berechtigt seien. Die Bundesregierung beabsichtige, die gesamte Naßbagger-Industrie zu privatisieren. Aufgrund der Maßnahmen der früheren Bundesregierung sei gegenwärtig bereits ein Drittel der Naßbaggerei privatisiert worden. Zum Problem der hohen Reparaturkosten, die durch Reparatur der Bagger auf Docks entstehen, hat der Bundesminister darauf hingewiesen, 1982 Anweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen gegeben zu haben, die Kosten einzudämmen. Durch Veränderungen der Zuständigkeiten sei eine objekt-nahe Auftragsvergabe gesichert worden. Bis Ende 1983 werde die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nur noch Saugbagger haben, für die im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof ein Musterleistungsverzeichnis für Reparaturen aufgestellt werde.

Zu Nr. 18

— Fernmeldenetz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung —

Der Bundesminister hat die Aufgaben des eigenen Fernsprechnetzes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dargestellt und betont, daß er sich einer Integration des Netzes in die Post nicht widersetze, sofern diese quantitativ und qualitativ die Erfüllung aller Aufgaben gewährleisten könne. Er hat darauf hingewiesen, daß eine Untersuchung in Auftrag gegeben worden sei, an der die Post beteiligt werde, die als Grundlage für die Entscheidung dienen soll. Die Untersuchung dauere bis Mitte 1984. Der Bun-

desminister hat die Kosten des Netzes auf jährlich 16,9 Mio. DM beziffert und die Zahl der Beschäftigten im Gesamtnetz mit 105 Personen benannt.

Der Bundesrechnungshof hat begrüßt, daß der Bundesminister entgegen ursprünglich vorgetragenen Sicherheitsbedenken die Anregungen des Rechnungshofes aufgegriffen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die von ihm eingeleiteten Untersuchungen alsbald abzuschließen und dem Haushaltsausschuß bis zum 1. September 1983 zu berichten, wie der Fernsprechnetz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch Integration in das Fernsprechnetz der Deutschen Bundespost wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Die Deutsche Bundespost soll an den Untersuchungen beteiligt werden. Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß das Fernmeldenetz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor Abschluß der Untersuchungen weder erweitert noch erneuert werde.

Zu Nr. 19

— Kraftfahrwesen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß das Kraftfahrwesen beim Deutschen Wetterdienst und bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit über rund 100 Fahrzeugen überprüft worden sei. Er hat betont, daß alle Fahrer eine Gehaltsgruppe heruntergestuft worden seien, ein strenger Arbeitsnachweis verlangt werde und die Dienstpläne verändert worden seien. Ein Erlaß mit präzisen Vorschriften über den Gebrauch öffentlicher Verkehrsmittel, über Art und Größe der Kraftfahrzeuge, über Verwendung von Privatwagen als Selbstfahrer werde vorbereitet. Er hat außerdem ausgeführt, daß die Dienstaufsicht neu geregelt werde.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß weniger die Anzahl der Fahrzeuge zu beanstanden sei, als die Voraussetzung zu ihrer Benutzung. Er hat bezweifelt, daß die Anweisungen des Bundesministers angesichts der Auseinandersetzungen mit den Personalvertretungen sofort befolgt würden. Der Erfolg hänge von der Wirksamkeit der Dienstaufsicht über die Amtsleiter ab. Der Bundesrechnungshof hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß er alle früheren Bemerkungen und alle Prüfungsmitteilungen, gegebenenfalls nach weiteren Nacherhebungen, zu einem Gesamtbericht zusammenfassen wird.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister seine Bemühungen um einen wirtschaftlichen Einsatz der Dienstkraftfahrzeuge verstärkt und sicherstellt, daß die im Kraftfahrbetrieb geleisteten Überstunden auf das dienstlich gerechtfertigte Maß zurückgeführt werden. Der Ausschuß hat den Bundesminister ersucht, dem Haushaltsausschuß bis zum 1. September 1983 über die von ihm abschließend getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Zu Nr. 20

- Durchführung von Aufträgen für andere Bundesbehörden und Dritte durch den Deutschen Wetterdienst —

Der Bundesminister hat betont, daß die durch einen Runderlaß des Wetterdienstes Ende 1982 vorgenommene neue Regelung — zentrale Bewertung des Eigeninteresses an Aufträgen anderer Bundesbehörden oder Dritter — von der Vorprüfstelle des Deutschen Wetterdienstes als brauchbar und umfassend bezeichnet wurde, so daß bei konsequenter Anwendung die alten Fehler nicht wiederholt werden könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 21

- Entwicklung eines neuen Radiosondensystems für den Deutschen Wetterdienst —

Der Bundesminister hat erläutert, daß die gemeinsame Entwicklung einer Radiosonde vom Deutschen Wetterdienst und Bundeswehr erst 1973 mit der Erstellung eines Lastenheftes begonnen habe, während es zuvor aufgrund der Rahmenvereinbarungen nur darum gegangen sei, ein neues System für Routinesonden zu entwickeln. Er hat ferner betont, daß die gemeinsame Entwicklung daran scheitere, daß der Deutsche Wetterdienst höhere Anforderungen an die Meßgenauigkeit stelle als die Bundeswehr.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, daß der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister für Verkehr bereits 1963 eine Zusammenarbeit begonnen und Geldmittel eingesetzt hätten. Die Schwierigkeiten für eine gemeinsame Entwicklung seien sowohl in den jeweils besonderen Aufträgen der beiden Bundesminister, als auch im mangelhaften Willen, aufeinander zuzugehen, begründet. Er hat darauf hingewiesen, daß der Bundesminister der Verteidigung gegenüber dem Bundesminister für Verkehr betont habe, er halte die gemeinsame Sonde nach wie vor für die vorteilhafteste Lösung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung alsbald eine abschließende Entscheidung zu treffen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die unterschiedlichen Beurteilungen des Bundesministers der Verteidigung, des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers der Finanzen bis zu den Beratungen des Haushalts 1984 bereinigt sind.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 22 bis 29

Zu Nr. 22.1 bis 22.4

- Beschaffung von Rüstungsgütern und Dienstleistungen bei den amerikanischen Streitkräften —

Nach dem Hinweis, daß er die Auffassung des Bundesrechnungshofes im Grundsatz teilt, hat der Bundesminister erklärt, daß eine unverzügliche Übernahme des Bereichs „Abwicklung und Überwachung der Foreign-Military-Sales-Verträge (FMS-Beschaffungsverträge)“ des Deutschen Militärischen Bevollmächtigten für USA und Canada (DMBV) in Washington wegen der DV-Einrichtungen nicht möglich sei, weil die Voraussetzung dazu, der Transfer von Hardware und Software, erst bis 1986 vollzogen werden könne. Er hat hinzugefügt, daß ein kleiner Bereich der Software-Pflege in den USA verbleiben müsse. Der Bundesminister sah sich nicht in der Lage, einen Zeitplan für die Rückverlegung zu nennen und hat darauf verwiesen, daß nach eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchungen die Abwicklung der FMS-Verträge durch den DMBV zweckmäßig und wirtschaftlich sei. Er hat den Rückgang des Volumens der Beschaffungsverträge als zutreffend bezeichnet.

Der Bundesrechnungshof hat die Änderung und Angleichung des Standpunktes des Bundesministers an den Vorschlag des Bundesrechnungshofes festgestellt. Er hat betont, daß er die unverzügliche Rückführung der Dienststelle (gegenwärtig elf Soldaten und 21 Zivilbedienstete) nicht gefordert habe, eine Integration in die Rüstungsabteilung für möglich, die Übertragung der Abrechnungsaufgaben aus den FMS-Verträgen und den Konten auf das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung aber für noch vorteilhafter halte.

Der Ausschuß hat in Nr. 22.1 bis 22.4 zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister beabsichtigt, im Hinblick auf die erörterte Zusammenfassung aller rüstungswirtschaftlichen Aktivitäten Teile der Abteilung „Abwicklung und Überwachung der FMS-Verträge“ des DMBV in Washington einschließlich der entsprechenden EDV-Komponente in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuverlegen. Er hat den Bundesminister gebeten, bis zum 1. Oktober 1983 dem Haushaltsausschuß zu den Haushaltsberatungen einen Bericht vorzulegen, in welchem Umfang und in welchen Zeitvorstellungen die Rückverlegung erfolgen wird.

Zu Nr. 22.5 bis 22.7

Der Bundesminister hat erklärt, der Forderung des Bundesrechnungshofes, möglichst keine freien Guthaben auf dem Treasury-Konto stehen zu lassen, seit 1979 entsprochen zu haben. Er hat darauf hingewiesen, einvernehmlich mit dem Bundesminister der Finanzen durch entsprechende Kürzung bestimmter Beschaffungstitel in den Ansätzen der Tatsache Rechnung getragen zu haben, daß wegen der Devisenausgleichsverträge bis 1975 sich freie Guthaben angesammelt hätten, die auch in Anspruch hätten genommen werden dürfen. Er hat erläutert, daß die Bereitstellung von Geldern zur

Erfüllung des Devisenhilfeabkommens auch durch Veränderungen in der Abwicklung der FMS-Verträge zu freien Guthaben geführt hätte. Von 1977 bis heute seien diese auf 12 Mio. DM abgesenkt worden.

Der Bundesrechnungshof hat auf die erst 1982 erfolgte Beantwortung seiner Beanstandung von 1976 hingewiesen.

Der Ausschuß hat die Bemerkungen Nr. 22.5 bis 22.7 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 22.8 bis 22.9

Der Bundesminister hat auf die Verbindung des vom Bundesrechnungshof beanstandeten Abschlags von 49 Mio. DM mit einem Tauschvertrag zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Dieser Vertrag habe die gegenseitige Lieferung von Material im gleichen Wert zum Inhalt gehabt. Er hat erläutert, daß die Führung des Abschlags in Höhe von 49 Mio. DM irrtümlich gewesen, weil tatsächlich kein Betrag gezahlt worden sei. Er hat berichtet, inzwischen die Bundeskasse angewiesen zu haben, die irrtümlich auf der Kontenkarte festgehaltene Abschlagszahlung auszubuchen.

Auf den Hinweis des Bundesrechnungshofes, bei der Bundeskasse um Belege nachgesucht, aber keine zahlungsbegründenden Unterlagen erhalten zu haben, hat der Bundesminister ausgeführt, der damaligen Bundeshauptkasse die Anweisung gegeben zu haben, keinen Betrag zu überweisen, sondern die 49 Mio. DM im Zusammenhang mit dem Tauschgeschäft nachrichtlich als Abschlag nachzuweisen. Bei einer echten Zahlungsanweisung hätten die 49 Mio. DM auf das Treasury-Konto eingehen müssen, was aber nicht geschehen sei. Er hat festgestellt, daß er sowohl den kassentechnischen Vorgang als auch den seinerzeitigen Irrtum für aufgeklärt hält, Geld sei wegen des Tauschvertrages nicht geflossen.

Der Ausschuß hat von der Erklärung des Bundesministers zu Nr. 22.8 bis 22.9 Kenntnis genommen, es habe sich um eine irrtümliche Buchung gehandelt.

Zu Nr. 22.10

Zu Nr. 22.10 der Bemerkungen hat der Ausschuß beschlossen, von der Bemerkung zustimmend Kenntnis zu nehmen. Er hat den Bundesminister ersucht, dafür zu sorgen, daß die vom Bundesrechnungshof aufgegriffenen Vorgänge künftig schneller und mit mehr Sorgfalt aufgeklärt und beantwortet werden.

Zu Nr. 23

— Instandsetzung von Material des Heeres und der Luftwaffe —

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, daß der Bundesminister auf der Basis der vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen zur Instandsetzung von Material des Heeres und der Luft-

waffe entsprechende Maßnahmen eingeleitet bzw. vorgesehen hat. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, daß die noch bestehenden Mängel bald beseitigt werden.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß es noch nicht gelungen sei, zu den Waffensystemen der dritten Generation ein adäquates Führungs- und Managementsystem zu entwickeln und betont, daß das Problem auf die künftigen Haushalte zukommen werde. Er hat darüber berichtet, daß er aus eigenem Antrieb eine Fülle von Maßnahmen in dieser Richtung getroffen habe. Es sei zu beachten, daß bei weiter steigenden Zahlen es allein im Jahr 1983 380 000 Ersatzteile gebe. Der Bundesminister hat betont, daß es wegen der Gefahr der Veraltung nicht möglich sei, eine Endentwicklung von Waffensystemen abzuwarten. Er hat ferner auf die 1,3 Mio. bis 1,4 Mio. bei der Bundeswehr katalogisierten Versorgungsartikel hingewiesen (Vergleich: zivile Kaufhauskonzerne verfügten über - 60 000 bis 100 000). Nach seinen Ausführungen entstehen Probleme bei der Ersatzteilversorgung stets in der ersten Phase der Einführung eines Waffensystems, weil noch keine Erfahrungen vorliegen. Er hat auf den gemeinsamen Sachstandsbericht von Heer und Rüstungsbereich von Dezember 1982 hingewiesen, in dem dem Bundesrechnungshof dargelegt worden ist, durch welche Maßnahmen die Versorgung des Heeres mit Ersatzteilen verbessert werde und hat einige Punkte erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die in Angriff genommenen und weiterhin vorgesehenen Maßnahmen zügig voranzutreiben.

Zu Nr. 24

— Zuschüsse an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. —

Der Bundesminister hat auf die Frage nach dem Beratervertrag mit dem Verlagsleiter des Mönch-Verlags geantwortet, daß der Vertrag ohne seine Beteiligung vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) abgeschlossen worden sei, dessen Präsident es für notwendig hielt, sich zu sicherheitspolitischen Fragen beraten zu lassen. Er hat bestätigt, daß der Mönch-Verlag mit der Konzeption von Truppenzeitschriften betraut ist. Er hat seine Auffassung geäußert, daß der VdRBw in der Lage ist, seine Aufgaben auch in sicherheitspolitischer Hinsicht mit eigenem Personal zu erfüllen. Er hat ferner betont, daß er die Begründung des Beraterhonorars nicht in Zweifel gezogen habe. Aus den Ausführungen des Bundesministers ging ferner hervor, daß der Beratervertrag zum 31. März 1979 ausgelaufen ist und daß für die Zeit von 1971 bis zum schriftlichen Vertrag ein mündlicher Vertrag zwischen dem VdRBw und dem Verlagsleiter bestanden hat. Zur Frage der Überwachung des VdRBw durch den Bundesminister hat dieser erklärt, daß der vom VdRBw aufgestellte Wirtschaftsplan in jedem Haushaltsjahr geprüft werde. Alle beanstandeten Fälle seien bis auf wenige Ausnahmen geklärt und eine tarifgerechte Einstufung gewährleistet.

Der Bundesrechnungshof hat auf seine beim VdRBW durchgeführte Querschnittsprüfung hingewiesen und auf seine Feststellung, daß der Bundesangstellentarif nicht beachtet worden ist.

Der Ausschuß hat bei einer Stimmenthaltung beschlossen, von der Bemerkung zustimmend Kenntnis zu nehmen. Er hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die noch anstehenden Untersuchungen der tarifrechtlichen Bewertung beschleunigt abgeschlossen werden, daß das zu Unrecht vom VdRBW geleistete Beraterhonorar zurückgefordert wird und daß wegen der Personalausstattung im Wirtschaftsplan des Verbandes Folgerungen gezogen werden.

Zu Nr. 25

— *Zahlung von Trennungsgeld an ledige Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die keinen eigenen Hausstand besitzen* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die wegen der damaligen Bewerberlage und wegen des geringen Einkommens der Anwärter aufgrund einer Ausnahmeermächtigung erfolgte Gewährung von Trennungsgeld und Reisebeihilfen inzwischen aufgehoben worden ist. Er hat betont, daß Ansprüche auf Trennungsgeld, Reisebeihilfen, erhöhte Umzugskostenvergütung unter bestimmten Voraussetzungen fortbestehen würden und bezifferte die Einsparungen auf höchstens 400 000 DM.

Der Bundesrechnungshof hat die Ersparnisse dagegen höher angesetzt, und darauf verwiesen, daß im Haushaltsjahr 1981 an Trennungsgeld und Reisebeihilfen 1 290 000 DM ausgewiesen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 1. März 1984 die Höhe des 1983 eingesparten Trennungsgeldes sowie die Höhe der 1983 vereinnahmten Unterkunftspauschale mitzuteilen.

Zu Nr. 26

— *Aufgaben, Organisation und Personalbedarf des Bundessprachenamtes* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß eine Prüfung der Organisation des Bundessprachenamtes, wegen der noch nicht ausreichenden Erfahrungen mit der neuen Organisation, erst 1984 möglich ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert zu prüfen, ob die Abteilung Sprachmittlerwesen im Bundessprachenamt nach den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes weiter gestrafft werden kann und erwartet hierzu einen Bericht bis spätestens zum 1. Oktober 1984.

Zu Nr. 27

— *Aufgabenstellung, Organisation und personelle Ausstattung der Verwaltungen der Bundeswehrkrankenhäuser* —

Der Bundesrechnungshof hat die Zurückziehung von bisher 73 Dienstposten (5 Beamten- und 68 Ar-

beiterdienstposten) durch den Bundesminister mitgeteilt. Er hat darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen des Bundesministers zur Organisation und Personalausstattung der Verwaltungen der Bundeswehrkrankenhäuser noch nicht abgeschlossen sind, sich jedoch abzeichnet, daß fast soviel Dienstposten zurückgezogen würden, wie es dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes entspricht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 28

— *Bau von Lehrsaalgebäuden in Kasernenanlagen* —

Der Bundesminister hat erklärt, den Bau eigener Lehrsaalgebäude seit 1979 eingestellt zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 29

— *Waffenausbildung von Kampfflugzeug-Besatzungen in Decimomannu/Sardinien* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er die Berechnungen des Bundesrechnungshofes über die Ausfüllung der Nutzungsanteile für nicht zutreffend hält, weil dieser die „Sorties“ (Starts) und nicht „Slots“ (Schießzeiteinheiten) bei seinen Berechnungen zugrunde gelegt habe. Er hat darauf hingewiesen, daß 80 v. H. der Kosten auf den Flugplatz und die Bodenorganisation entfielen. Auf die Frage, ob die deutschen Kosten- und Nutzungsanteile in Vereinbarung mit anderen Partnern ermäßigt werden könnten, hat der Bundesminister auf entsprechende Verhandlungen gedeutet und hinzugefügt, daß schon jetzt durch die Hereinnahme der USA der deutsche Kostenanteil von 60 v. H. auf 49 v. H. gesenkt worden sei. 49 v. H. könnten nicht mehr unterschritten werden. Ausbildungsbetrieb und Einsätze würden in Zukunft zunehmen. Der Bundesminister hat ferner erläutert, alles zu unternehmen, vermeidbaren Fluglärm zu „exportieren“ und verwies darauf, daß die Bundeswehr hohe Anteile der Schieß- und Luftausbildung in Decimomannu durchführe.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung unterstrichen, daß der Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland gemessen an der tatsächlichen Nutzung im Vergleich zu anderen Nationen zu hoch sei. Er hat betont, die „Sorties“ für die zuverlässigere Berechnungsmethode für eine wirklichkeitsnahe Nutzung zu halten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zum Schulbau für die Kinder der Angehörigen des ständigen Übungsplatzkommandos (Nr. 29.5 bis 29.8) erörtert und dazu beschlossen, von der Bemerkung und der Zusage des Bundesministers, künftig aus organisatorischen Neuplanungen rechtzeitig Folgerungen auch für den Infrastrukturbereich zu ziehen, zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend,
Familie und Gesundheit —**

Zu Nr. 30

**— Rückstände bei der Vorlage und Prüfung von
Verwendungsnachweisen —**

Der Bundesminister hat einen Teil der Beanstandungen als berechtigt anerkannt und darauf hingewiesen, eine Reihe von Vorkehrungen getroffen zu haben, um Verzögerungen bei den Prüfungen zu vermeiden. Zuwendungsentscheidungen würden vom Haushaltsreferat unter anderem nur noch mitgezeichnet, wenn die Prüfung der vorjährigen Verwendungsnachweise abgeschlossen sei. Bezüglich der Kleinstzuwendungen hat er auf die Geschäftsordnung seines Hauses hingewiesen, die vorsehe, von Kleinstzuwendungen möglichst Abstand zu nehmen und in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß die Grenze bei 5 000 DM liege. Das Bundesinteresse würde stets geprüft.

Der Bundesrechnungshof hat über seinen Eindruck berichtet, daß der Bundesminister wegen der außerordentlichen Vielzahl der Zuwendungen, besonders Kleinstbeträge, mit der Prüfung der Verwendungsnachweise nicht nachgekommen sei. Er hat diese Prüfungen aber als notwendig bezeichnet, bevor über weitere Bewilligungen entschieden würde. Wegen des Mißverhältnisses von Geldausgabe und Kontrolle bestehe die Notwendigkeit, die Zuwendung zu reduzieren und zu prüfen, ob die Vielzahl von Kleinstbeträgen im Interesse des Bundes läge.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat weiter davon Kenntnis genommen, daß der Bundesminister die Rückstände bei der Vergabe und Prüfung der Verwendungsnachweise abgebaut hat. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Haushaltsausschuß bis zum 1. Oktober 1983 zu berichten, ob Ausgabemittel für Zuwendungen durch Konzentration eingespart werden können.

**Einzelplan 25 — Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau —**

Zu Nr. 31

**— Ursachen und Auswirkungen von Ausgabere-
sten —**

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, seit Jahren auf einen kräftigen Abbau der Haushaltsreste des Bundesministers hinzuwirken, die inzwischen halbiert seien. Der Bundesminister der Finanzen verwies darauf, daß es sich dabei nicht unbedingt um Haushaltersparnisse handele, sondern darum, in welchem Jahr die benötigten Mittel abflössen. Zur Verdeutlichung der Größenordnung hat er betont, daß der Einzelplan 25 aus alten Programmen Verpflichtungsermächtigungen von 21 Mrd. DM aufweise.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß zu hohe Ausgabereste grundsätzlich mißlich seien. Er hat darum gebeten, die von ihm zu betreuende Vielzahl von Programmen mit jährlich neuem Bewilli-

gungsrahmen zu berücksichtigen. Der Kassenabfluß sei oftmals von der Umsetzungsgeschwindigkeit in den Ländern abhängig, die von ihm nicht beeinflußt werden können. Der Bundesminister hat ferner seine gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof unternommenen Bemühungen um einen nachhaltigen Abbau der Reste hervorgehoben. Zuletzt seien es 554 Mio. DM gewesen, wodurch im vergangenen Jahr ein Nachdeckungsbedarf von 130 Mio. DM entstanden sei. Er hat betont, daß er sich im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung gehalten habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, ungerechtfertigte Haushaltsreste zu vermeiden und gegebenenfalls abzubauen.

Zu Nr. 32

**— Zinseinnahmen und Rückflüsse aus Darlehen
des Bundes zur Förderung des Wohnungs-
baues —**

Der Bundesminister hat erklärt, daß der Vorgang geprüft werde und darauf hingewiesen, daß nur der Bundesrechnungshof in örtlicher Prüfung aufklären könne, wenn die Abrechnung eines Landes unrichtig sei. Er hat betont, alle Hinweise des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und zuletzt Mängelrügen befriedigend gelöst zu haben, die die Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein betroffen hätten. Er hat ferner auf einen Musterprozeß zur Frage der Verzinsung hingewiesen. Nordrhein-Westfalen sei insofern ein Sonderfall, als das Land Schwierigkeiten habe, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes nachzuvollziehen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß die dem Bund zustehenden Beträge letztlich geleistet würden, wobei er die Zahlenerwartungen des Bundesrechnungshofes möglicherweise für überhöht hält. Außerdem hat er auf die grundsätzliche Problematik der Finanzhilfen des Bundes im Zusammenhang mit dem Bundeseinfluß verwiesen.

Der Bundesrechnungshof hat betont, daß der Bundesminister sehr wohl die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus den Wohnungsbauförderungsprogrammen bei den Ländern prüfen könne. Die Vereinbarungen mit den Ländern seien vereinfachungsbedürftig.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister zügiger mit dem Land hätte verhandeln können. Der Ausschuß ist davon ausgegangen, daß es dem Bundesminister gelingt, mit dem Land bis zum Jahresende ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

**Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung
und Technologie —**

Zu Nr. 33

**— Einsatz fremder Arbeitskräfte bei den Großfor-
schungseinrichtungen —**

Der Bundesminister hat zu bedenken gegeben, daß Großforschungseinrichtungen für den Einsatz von

Personal mehr Beweglichkeit benötigen. Nach seinen Ausführungen hätten die Großforschungseinrichtungen versucht, auf dem Umweg über den Einsatz fremder Arbeitskräfte ihre durch die Personaleinsparungen verschärften Probleme zu lösen. Er hat betont, daß die Großforschungseinrichtungen auf die Grundsätze zur Beschäftigung fremder Arbeitskräfte hingewiesen und aufgefordert worden sind, die Einhaltung dieser Grundsätze zu prüfen und den tatsächlichen Bedarf ordnungsgemäß zu ermitteln und auszuweisen. Der Bundesminister hat das Problem durch die inzwischen ergriffenen Maßnahmen als fast vollständig ausgeräumt bezeichnet.

Der Bundesrechnungshof hat die Wirkung dieser Maßnahmen bestätigt.

Der Ausschuß hat Kritik an dem Verhalten der Großforschungseinrichtungen geübt, die Bemühungen des Parlaments um Personalkürzungen zu unterlaufen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister veranlaßten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 34

— *Untersuchungen von Schreibdiensten in obersten Bundesbehörden im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“* —

Der Bundesminister hat bezweifelt, ob die Vorwürfe, er habe gegen den Willen des Parlaments versucht, die Einrichtung von zentralen Schreibdiensten zu fördern, gegen ihn gerichtet werden können. Er hat betont, lediglich den Forschungsauftrag vergeben zu sollen — inzwischen mit unterschiedlichen Beurteilungen beendet — und hat auf die Aufgabe des Bundesinnenministers verwiesen, daraus Folgerungen zu ziehen. Er hat nochmals die Zielrichtung des Gutachtens hervorgehoben und ergänzt, die Humanisierung der Schreibdienste und die Entwicklung beweglicher und attraktiver Organisationsformen als Projektziel gegen den ursprünglichen Widerstand der anderen Ministerien, die ausschließlich sparen und zentralisieren wollten, durchgesetzt zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat daran erinnert, vom Parlament gebeten worden zu sein, den Schreibdienst im Hinblick auf Rationalisierung und Einsparung zu prüfen. Als sein Ergebnis hob er Einsparungsmöglichkeiten durch Zentralisierung und Entmischung von bis zu 30 v. H. hervor und stellte fest, daß schon gegenwärtig 26,8 v. H. Einsparungen ohne wesentliche Organisationsänderungen verwirklicht worden seien. Wichtigste Punkte der Auseinandersetzung seien Fragen der Organisation und der Personalbemessung. Der Bundesrechnungshof hat bezüglich der Organisation eines zentralen Schreibdienstes erläutert, daß dies nicht Einrichtung von Zentralkanzleien und Großraumbüros bedeute und in diesem Zusammenhang auf das Modell des Kraftfahr-Bundesamtes in Flensburg verwiesen. Zum Personalbemessungssystem hat er ausgeführt, daß die Professoren seinen Vorschlag,

jeweils 40 000 bewertete Anschläge zugrunde zu legen, zurückgewiesen hätten. Das System der Professoren sehe dagegen vor, aus der Ermittlung typischer Vorgänge und eines behördenbezogenen Bearbeitungsdurchschnitts einen tarifvertraglich zu vereinbarenden Maßstab zu erhalten. Der Bundesrechnungshof hat dieses Verfahren als nicht praktikable Methode für die Haushaltsaufstellung bezeichnet. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß eine Mischttätigkeit für den Schreibdienst im öffentlichen Dienst im Unterschied zur Privatwirtschaft nicht leicht zu verwirklichen sei.

Der Bundesminister des Innern hat erklärt, bereits Vorarbeiten eingeleitet und einen Ausschuß für Organisationsfragen unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofes gebildet zu haben, damit bis Mitte 1984 eine allgemeine, praxisbezogene Lösung erreicht werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 30. Juni 1984 unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesrechnungshofes einheitliche Grundsätze für die Schreibdienste der Obersten Bundesbehörden zu entwickeln. Er hat die Bundesminister aufgefordert, anhand dieser Grundsätze ihre Form der Organisation der Schreibdienste mit den Personalvertretungen zu erörtern.

Bezogen auf die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hat der Bundesrechnungshof erklärt, die Anstalt umfassend geprüft zu haben und daß weitere Bemerkungen zu erwarten seien.

Der Ausschuß hat den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebeten, dem Haushaltsausschuß bis zum 1. September 1983 einen abschließenden Bericht über die Folgerungen aus den Beratungsergebnissen vorzulegen, die bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, insbesondere auch gegenüber dem Präsidenten und seiner Vertretung, gezogen worden sind.

Zu Nr. 35

— *Förderungsmaßnahmen im Programm „Nahverkehrsforschung“* —

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß die mit dem Nahverkehrsprogramm von 1973 (nach dem Ölschock entwickelt) verbundenen Hoffnungen in die Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs überzogen gewesen seien. Er wies ferner auf seine Abgrenzungsschwierigkeiten hin, die er in bezug auf die Frage habe, ob der Bundesrechnungshof mit seinen Bemerkungen die Forschungspolitik oder das Ausgabeverhalten im Rahmen dieser Politik beanstande. Der Bundesminister hat auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die er bei der Bewertung und Ausgestaltung der Programme deswegen habe, weil die Entscheidung über den Gebrauch bei anderen Körperschaften (zum Beispiel Städte und Gemeinden) liege.

Der Bundesrechnungshof hat zur Abgrenzung von politischen Vorgaben und Finanzkontrolle aus der

Einleitung zu seinen Bemerkungen (Drucksache 9/2108, S. 6) zitiert. Der Bundesrechnungshof hat ergänzend hinzugefügt, bei seiner Programmprüfung notwendig auf allgemeinere Fragen gekommen zu sein, die vorgegebenen politischen Entscheidungen aber nicht berührt und sich an die vom Bundesminister aufgestellten Maßstäbe gehalten zu haben.

Der Ausschuß hat im Zusammenhang mit den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes darauf verwiesen, daß hier vor allem die Kompetenz der Fachausschüsse gefordert sei, die er unter Zustimmung des Bundesministers ermuntert, Einsparungen vorzunehmen und die Vergabe von Forschungsaufträgen kritisch zu durchleuchten. In bezug auf die Probleme Schwerbehinderter bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat er den Bundesminister gebeten, den zuständigen Bundesminister für Verkehr brieflich um eine Prüfung der dazu vorhandenen Möglichkeiten zu ersuchen.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Fachausschuß gebeten, die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Er hat den Bundesrechnungshof ermuntert, auch künftig Förderungsmaßnahmen kritisch zu untersuchen.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nr. 36

— Studentenwohnraumförderung —

Der Bundesminister hat zusammenfassend festgestellt, daß alle Beanstandungen ein inzwischen auslaufendes Programm betreffen, welches nur noch abgewickelt werde und eine Korrektur von Richtlinien deshalb nicht erforderlich sei. Bezüglich der Projekte in Bamberg, Bayreuth und Braunschweig hat er ausgeführt, daß diese gefördert worden seien, weil hier das Verhältnis der Wohnheimplätze zu den Studenten deutlich unter der im Bund-Länder-Rahmenplan und in den Wohnheimrichtlinien vorgesehenen Zielzahl von 15 v. H. gelegen hätte. Diese Zielzahl sei in Lübeck überschritten, wobei er allerdings darauf hinweist, daß die Heime dort vor der Geltung der genannten Bestimmungen bewilligt worden seien. Zu der Beanstandung der überhöhten Grundstückskosten hat der Bundesminister bemerkt, der Bund könne nicht selbst vor Ort verhandeln, sondern müsse dies den Ländern überlassen. Der Bundesminister ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Grundstückskosten wegen der Innenstadtlage nicht überhöht gewesen seien.

Der Bundesminister hat ferner auf die Schwierigkeiten der Berechnung der kapitalisierten Erbbauzinsen für ländereigene Grundstücke hingewiesen. Die Länder hätten bei der Kostenrechnung einen gewissen Spielraum, den sie ausnutzen könnten.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die verfrühte Auszahlung der Förderungsbeträge für vier Wohneinheiten auf die von Nordrhein-Westfalen abgegebene Meldung über den Beginn des Bauvorhabens

zurückzuführen sei, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprochen habe.

Der Bundesminister hat auf Abgrenzungsprobleme zwischen den ursprünglich geltenden Richtlinien nach dem Bundesjugendplan und den gegenwärtig gültigen neuen Richtlinien hingewiesen. Er habe sich zur Förderung entschlossen, weil die Vorhaben auch den neuen Richtlinien entsprochen hätten.

Der Bundesrechnungshof hat die Angaben des Bundesministers über die Bedarfszahlen bezweifelt. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Bundesmittel für Projekte an Standorten mit günstiger Relation von Wohnheimplätzen und Studentenzahlen vergeben worden seien, während Orte mit ungünstiger Relation ohne Förderung geblieben sind. Der Bundesrechnungshof hat ferner betont, überhöhte Grundstückspreise seien schon aus den Antragsunterlagen erkennbar gewesen. Es habe bei der Prüfung von Grundstückspreisen auch eine Verwechslung von Bemessungsgrößen (Quadratmeter — Bruttogeschoßflächen, Quadratmetergrundstücksflächen) gegeben, bei der Bezuschussung von Erbbauzinsen seien Laufzeiten übersehen worden.

Der Bundesrechnungshof hat außerdem die Bemerkungen des Bundesministers über Abgrenzungsschwierigkeiten im Wechsel von alten zu neuen Richtlinien bestritten. Die Änderung der Richtlinien sei 1972 erfolgt, die Bemerkungen bezögen sich auf Fälle von 1974/75. Für eine Teilung des Vorhabens bei der Förderung des Braunschweiger Michaelishofes sei kein Grund vorhanden gewesen. Die Nachbewilligung habe sich auf 500 000 DM belaufen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß der Bundesminister inzwischen der Aufforderung nachgekommen sei, zuviel gezahlte Bundesmittel von den Ländern zurückzufordern und Zinsen geltend zu machen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung ersucht, dem Ausschuß bis zum 31. Dezember 1983 zu berichten, ob die zuviel gezahlten Bundesmittel von den Ländern erstattet wurden, ob die Zinsforderungen des Bundes für Vorauszahlungen durchgesetzt wurden und wie eine ordnungsgemäße Abrechnung der Bundeszuwendungen sichergestellt werden soll.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nr. 37

— Maßnahmen der zivilen Verteidigung —

Der Bundesminister hat die Beanstandung für inzwischen ausgeräumt erklärt und darauf hingewiesen, daß durch die veränderte Arbeitsmarkt- und Beförderungslage die Besetzung der Warnämter längerfristig vorgenommen werden könne. Mittlerweile seien nahezu alle Stellen mit Beamten besetzt.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die Bemühungen im Bereich der zivilen Verteidigung, das

Bundesamt in Bonn-Bad Godesberg und den Bundesverband in Köln zusammenzufassen, im Gange seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu folgen.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 38

— *Mangelnde Unterrichtung des Aufsichtsrates und des zuständigen Bundesministers durch den Vorstand eines Bundesunternehmens —*

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister und der Aufsichtsrat sollen darauf hinwirken, daß sie vom Vorstand ausreichend unterrichtet und die ihnen vorzulegenden Berichte und Wirtschaftlichkeitsrechnungen mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt werden. Der Ausschuß hat seine Erwartung ausgesprochen, daß der Aufsichtsrat und der Bundesminister Vorlagen des Unternehmens sorgfältig prüfen und ggf. durch weitere Unterlagen ergänzen lassen.

Zu Nr. 39

— *Mängel in der Überwachung der Geschäftsführung und in der Einflußnahme des Bundes bei einem Bundesunternehmen —*

Der Ausschuß hat unter Beteiligung des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes Fragen der künftigen Konzeption des Unternehmens, der Diversifikationsbemühungen, der Finanzhilfen des Bundes und der allgemeinen Beteiligungspolitik des Bundes in der Zukunft behandelt. Auch auf die Konzeption der Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat von Unternehmen durch den Bund sowie auf das Problem der Ämterverflechtung in den Unternehmen ist eingegangen worden. Angesprochen wurde auch die Frage des wirtschaftlichen Einsatzes des sog. Sozialkapitals von Unternehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister seinen Einfluß stärker nutzt und das Unternehmen zu einer an der wirtschaftlichen Gesundung ausgerichteten Geschäftspolitik und Geschäftsführung anhält:

- Die Geschäftsaktivitäten sollten auf die für den Bund wichtigen und notwendigen Bereiche und Tätigkeiten beschränkt werden,
- die zur Überwachung und Kontrolle des Unternehmensgeschehens notwendigen Einrichtungen sollten ausgebaut und intensiver genutzt werden,
- neue Finanzhilfen sollte der Bund nur leisten, wenn dies nach Ausschöpfung der dem Unter-

nehmen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Selbsthilfe unumgänglich ist.

Der Ausschuß hat darum gebeten, daß der Bundesrechnungshof mit den Bundesministern, in deren Bereich Beteiligungen anfallen, insbesondere mit dem Bundesminister der Finanzen, den Fragenkatalog berät und ihn zur Sitzung des Ausschusses am 23. Juni 1983 in abgestimmter Fassung vorlegt.

Nach Vorlage und Beratung des Fragenkatalogs (Ausschußdrucksache 5) stellte der Ausschuß den Komplex bis zu einer Grundsatzaussprache im Herbst zurück und forderte die Bundesregierung auf, bis zum 30. September 1983 Stellung zu nehmen.

ERP-Sondervermögen

Zu Nr. 40

— *Finanzielle Abwicklung der ERP-Wirtschaftspläne —*

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß der Kassenbestand des Sondervermögens wegen fehlender Erfahrung im Mittelabfluß eine Zeitlang zu hoch gewesen sei. Nach Erkennen dieses Tatbestandes sei die Liquidität niedriger gehalten worden, die Rückflußtermine aufgegliedert und mit den Zahlungsterminen besser abgestimmt worden. Er hat ferner auf den gewachsenen Netto-Ertrag des Sondervermögens hingewiesen und ist der Auffassung, daß dies dem Eindruck einer schlechten Wirtschaftsführung widerspreche. Der Bundesminister hat betont, daß er das Vier- bis Fünffache des täglichen Auszahlungsbedarfs an Liquidität für erforderlich halte, was gegenwärtig einer täglichen Kassenliquidität von 80 Mio. bis 100 Mio. DM entspreche. Die tägliche Auszahlungsbereitschaft sei das wesentliche Förderungsinstrument des Sondervermögens zur Förderung überwiegend kleiner Unternehmen, für die die Beweglichkeit des Sondervermögens wichtig sei.

Der Bundesminister hat bestätigt, daß § 17 Bundesbankgesetz durch die jährlich erteilten Anlage-Ermächtigungen der ERP-Wirtschaftsplangesetze überlagert worden sei, wodurch er sich mit Zustimmung des Parlaments als berechtigt angesehen habe, die nichtbenötigten Gelder zinsbringend anzulegen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß er dazu neige, dem Verlangen der Bundesbank nach Vorlage des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1984 ohne Ermächtigung aus währungspolitischen Gründen zu entsprechen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß durch Senkung der Liquidität Gelder in Millionenhöhe eingespart worden seien, hält die Absenkung aber immer noch nicht für ausreichend. Die Liquidität solle sich am Höchstwert der Abflüsse ausrichten und nicht mehr als 30 Mio. DM betragen, was eine bessere Abstimmung der Geldströme voraussetze. Nichtbenötigte Gelder seien zinsgünstig am Markt anzulegen.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß es die Ermächtigung zur zinsbringenden Zwischenanlage seit Anfang der 70er Jahre gebe und § 17 Bundesbankgesetz für das ERP-Sondervermögen seither nicht mehr anwendbar sei. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit sei die Anlage-Ermächtigung in die Wirtschaftsplangesetze aufgenommen worden. Das ERP-Sondervermögen sei zur wirtschaftlichen Anlage verpflichtet. Die Bundesbank habe dies akzeptiert. Er hat ferner ausgeführt, daß er die Liquiditätsvorhaltung des Sondervermögens für zu hoch halte, um die jederzeitige Abrufbereitschaft der Mittel zu sichern und hat deshalb bestimmte Abruftermine vorgeschlagen.

Der Bundesminister der Finanzen hat ausgeführt, daß es für das Sondervermögen in Zukunft keine zinsbringende Anlage mehr geben werde, weil § 17 Bundesbankgesetz dies ausschließe und alle überzähligen öffentlichen Gelder aus währungspolitischen Gründen bei der Bundesbank anzulegen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat in Übereinstimmung betont, daß er die Frage der zukünftigen Behandlung der liquiden Mittel des Sondervermögens — wirtschaftliche Anlage oder Abführung an die Bundesbank — und des Problems der täglichen Abrufbereitschaft der Mittel nicht entscheiden kann. Er hat den Vorsitzenden beauftragt, den Vorsitzenden des Unterausschusses ERP-Wirtschaftspläne des Wirtschaftsausschusses über den Stand der Beratungen zu informieren und um eine Handreichung für die Haushaltsberatungen zu bitten.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Nr. 41

— Jahresabschluß —

Der Bundesrechnungshof hat zum Problem der Versorgungsbezüge bei der Deutschen Bundesbahn darauf hingewiesen, daß die kräftige Erhöhung dieser Bezüge nicht nur auf dem Anstieg des Einkommensniveaus, sondern auch auf der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger und den vorzeitigen Zuruhesetzungen beruht.

Der Bundesminister hat auf die Ursachen der nachteiligen Entwicklung der Deutschen Bundesbahn hingewiesen (Sperre in Kapitel 12 20 des Bundeshaushalts, Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe). Er hat mitgeteilt, daß die Personaleinsparungen eine Umkehr des Verhältnisses von aktivem Personal und Ruhestandspersonal bewirkt hätten. Durch die „Ausgleichszahlung für strukturell bedingte überhöhte Versorgungslasten“ übernehme der Bund den Teil der Versorgungsbezüge, der 30 v. H. der Aktivbezüge der Beamten übersteige.

Die Deutsche Bundesbahn hat folgende Zahlen vorgebracht: 307 000 Aktivbeschäftigten stehen 280 000 Versorgungsempfänger gegenüber, 20 000 davon sind alte Reichsbahner. Das Verhältnis von Aktivbeschäftigten und Versorgungsempfängern beträgt

im Beamtenbereich 100 : 140. Die Deutsche Bundesbahn hat betont, daß die Höhe der Personalkosten im Wettbewerb die Beweglichkeit bei den Bahntarifen einschränke. Das Verhältnis von 18 Mrd. DM eigener Einnahmen (ohne Zuschüsse), 32 Mrd. DM Kosten und 20,5 Mrd. DM Personalkosten sei nicht in Ordnung. Die Deutsche Bundesbahn hat hervorgehoben, sich in der Lage zu befinden, einerseits Rationalisierungen durchführen zu müssen, andererseits dadurch den Vorwurf zu bekommen, ein zunehmend schlechtes Verhältnis von aktivem und inaktivem Personal aufzuweisen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat betont, daß er die zunehmende Verschuldung der Deutschen Bundesbahn mit Sorge beobachtet und die Befürchtungen teilt, daß daraus Rückwirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten und die Erfolgslage der Deutschen Bundesbahn entstehen.

Nr. 42

— Personalwirtschaft —

Zum Problem des Personalabbaus hat die Deutsche Bundesbahn ausgeführt, von 1970 bis 1980 100 000 Beschäftigte abgebaut zu haben, von 1980 bis 1983 weitere 27 000. Sie hat auf das Personalbemessungssystem der Deutschen Bundesbahn verwiesen, wonach schrittweise weiter 13 000 Arbeitsplätze abgebaut werden könnten. Sie hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, 1983 mit dem Eigentümer zu einer klaren Absprache über den Leistungsauftrag der Deutschen Bundesbahn für die 80er und 90er Jahre zu kommen. Sie hat ihre Überzeugung betont, daß die Bundesbahn über enorme Rationalisierungsreserven verfüge und die Fähigkeit, ihre Produktivität bedeutend steigern zu können. Der Personalabbau sei aber schwieriger geworden, weil er nur noch über den gleichzeitigen Abbau unwirtschaftlicher Anlagen erfolgen könne. Die Deutsche Bundesbahn stimmt zu, daß der Überhang von Personal in dem dem Wettbewerb entzogenen Bereich (z. B. Servicebereich) weiter zu beschäftigen sei.

In bezug auf das Problem der Laufbahngruppen hat der Bundesminister erklärt, daß er zur Erleichterung des Laufbahnwechsels mit Unterstützung des Bundesfinanzministers in Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister stehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, daß sich der Bundesminister und der Vorstand der Deutschen Bundesbahn weiterhin bemühen, den Personalkostenanteil zu senken und alle erkennbaren Möglichkeiten zur Verminderung des Personalbedarfs und Personalbestandes zu nutzen.

Zu Nr. 43

— Alter der Beamten bei Eintritt des Versorgungsfalles —

Auf die Bitte nach einer Definition der Dienstunfähigkeit hat die Deutsche Bundesbahn ausgeführt, daß bei den vom Bundesrechnungshof angesprochenen Laufbahngruppen 1982 51 v. H. der Beamten bis

zum 55. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden sind, davon 23 v. H. bis zum 50. Lebensjahr: Die Zurruheetzungen bis zum 50. Lebensjahr sind auf folgende Krankheiten zurückzuführen:

- 24,6 v. H. psychische Erschöpfung sowie eingeschränktes Hör- und Sehvermögen,
- 24,0 v. H. Herz- und Kreislaufschwäche,
- 30,0 v. H. Wirbelsäulenschädigungen (z. B. Busfahrer).

Die Deutsche Bundesbahn hat die Meinung des bahnärztlichen Dienstes hervorgehoben, daß die Tauglichkeitsvorschriften eigentlich zu verschärfen sind, da auch die Rechtsprechung hohe Anforderungen stelle. Ferner ist auf die Beschränkung des Spielraumes für Umsetzungen durch die Wegrationalisierung geeigneter Arbeitsplätze hingewiesen worden. In bezug auf Umschulungen für andere Laufbahngruppen werde in Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister versucht, eine bundesbahnspezifische Regelung zu finden. Die Deutsche Bundesbahn hat eine Übersicht über die Lebenserwartung von Bahnbeschäftigten zugesagt.

Der Bundesminister der Finanzen hat bestätigt, daß er den Bundesminister des Innern darin unterstütze, die Laufbahngruppen bei der Deutschen Bundesbahn durchlässiger zu gestalten und Umschulungen zu erleichtern. Er hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung auf eine Initiative des Bundesministers des Innern mit der Prüfung etwaiger Mißbräuche bei frühzeitigen Zurruheetzungen, wie sie vom Bundesrechnungshof beschrieben worden sind, beauftragt hat. Der Anlaß zu dieser Überprüfung ist die neuerliche Erkenntnis, wonach jeder zehnte Deutsche aufgrund medizinischer Gutachten für schwerbehindert erklärt werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister sowie die Deutsche Bundesbahn geeignete dienstrechtliche und organisatorische Maßnahmen ergreifen, damit der Entwicklung zu einem immer früheren Eintritt der Beamten in den Ruhestand erfolgreich gegengesteuert werden kann. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, das starre Laufbahnrecht so aufzulockern, daß ein Wechsel der Tätigkeiten grundsätzlich möglich wird. Er hat die Deutsche Bundesbahn aufgefordert, im Servicebereich Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Kräfte anzustreben.

Zu Nr. 44

— Versorgungszuschlag für beurlaubte Beamte —

Auf die Frage, weshalb die Deutsche Bundesbahn es sich als notleidendes Unternehmen habe leisten können, auf Versorgungszuschläge für beurlaubte Beamte zu verzichten, hat sich die Deutsche Bundesbahn auf die erst seit 1. Juni 1981 vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen berufen, um überall Versorgungszuschläge zu erheben. Durch die Neuregelung, die von ihr eingehalten werde, sei die Beanstandung beseitigt.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß die Deutsche Bundesbahn nach der alten Rechtslage zum Teil höhere Versorgungszuschläge als vorgeschrieben erhoben habe, mit der Ausnahme der Eisenbahnergewerkschaft und der SPARDA-Bank. Er hat betont, den Versorgungszuschlag jetzt überall zu erheben und die Deutsche Bundesbahn angewiesen zu haben, daß jeder beurlaubte Beamte sich dazu schriftlich verpflichte.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß auch nach der früheren Rechtslage eine Verpflichtung der beurlaubten Beamten bestanden habe, sich an der Versorgungslast ihres Dienstherrn zu beteiligen. Es sei entscheidend, daß eine Beurlaubung nur ausgesprochen oder verlängert werden dürfe, wenn die Leistung des Versorgungszuschlags gesichert sei.

Der Bundesminister der Finanzen hat ausgeführt, daß Versorgungszuschläge auch nach früherem Recht im gesamten Bereich der Bundesverwaltung erhoben worden sind und nur die Deutsche Bundesbahn teilweise — wie vom Bundesrechnungshof aufgezeigt — davon abgewichen ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 45

— Arbeitsorganisation und Personalbemessung im Starkstromdienst der Deutschen Bundesbahn —

Die Deutsche Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß die Personalstärke im Starkstromdienst in diesem Jahr um 1 000 Arbeitsplätze vermindert worden ist, nachdem die Elektrifizierung der Bundesbahn erfolgt sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgedrückt, daß die Deutsche Bundesbahn für den Bereich der elektrischen Energieanlagen unverzüglich die Arbeitsorganisation optimiert. Er hat darüber hinaus die Erwartung geäußert, daß der Vorstand auch auf anderen geeigneten Gebieten die getroffenen Regelungen laufend der technischen Entwicklung anpaßt.

Zu Nr. 46

— Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Schienenpersonennahverkehr —

Die Deutsche Bundesbahn hat die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftlichkeit des Schienenpersonennahverkehrs und der Besiedlungsstruktur dargestellt und besonders hervorgehoben, daß das flache Land ganz auf die individuelle Pkw-Nutzung ausgerichtet ist. Sie hat sodann folgende Zahlenangaben vorgetragen: im Nahverkehr werden 2 Mrd. Personen befördert, 150 Mio. Personen im Fernverkehr. 1 Mrd. Personen entfallen auf den Verkehr mit Bussen, in diesem Bereich fallen Gewinne an. Bei der Beförderung der zweiten Milliarde Personen im Schienenverkehr entsteht dagegen ein hoher Zu-

schußbedarf von 1,5 Mrd. DM in Ballungsgebieten und von 3 Mrd. DM in der Fläche.

Im Ausschuß wurde Wert darauf gelegt zu betonen, daß es sich bei den Rationalisierungen im Schienenpersonennahverkehr auch um politische Entscheidungen handelt und es wurde die Einbeziehung der Gewerkschaften in die Entscheidungen begrüßt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn, daß erkannte Rationalisierungsmöglichkeiten im Schienenpersonennahverkehr zügig realisiert werden.

Zu Nr. 47

— *Zugbegleitedienst in S-Bahn-Zügen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn, daß auf betrieblichen Erfahrungen beruhende Verbesserungs- und Einsparungsmöglichkeiten alsbald von allen Dienststellen in gleicher Lage genutzt werden.

Zu Nr. 48

— *Wirtschaftlichkeit des Großcontainer-Straßenzustelldienstes* —

Die Deutsche Bundesbahn hat erklärt, die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und die Beschaffung von Zugmaschinen angehalten zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn den Regieverkehr nur in wirtschaftlich sinnvollem Umfang betreibt und sich die vorgesehenen Investitionen für den Zustelldienst im Rahmen des Ausbauprogramms für den kombinierten Verkehr daran ausrichten.

Zu Nr. 49

— *Instandhaltung und Wartung der maschinentechnischen Anlagen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn weiterhin bemüht bleibt, den Instandhaltungsaufwand für maschinentechnische Anlagen auf das unumgängliche Maß zu begrenzen und hierbei die Möglichkeit der Vergabe von Arbeiten an Vertragsunternehmen konsequent ausschöpft, wobei sie darauf zu achten haben wird, daß angesichts des Personalbestandes nur so lange eigenes Personal eingesetzt bleibt, wie dies wirtschaftlich ist.

Zu Nr. 50

— *Auslastung der Güterwagen-Ausbesserungswerke* —

Die Deutsche Bundesbahn hat die Notwendigkeit der Schrumpfung des künftigen Umfangs des Ausbesserungsbereichs hervorgehoben und führte als

Grund ein nur noch bescheidenes Wachstum des Gütermarktes sowie die Erhöhung der Produktivität der Güterwagen durch Beschleunigung der Umläufe an. Sie verwies auf die erheblich zu hohe Kapazität an Güterwagen bei einer Auslastung der Werke von unter 50 v. H. Sie hob hervor, daß sie in eigenen Untersuchungen zu ähnlichen Schlußfolgerungen wie der Bundesrechnungshof komme. Sie hat darauf hingewiesen, daß sich der Technische Ausschuß des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn auf seiner nächsten Sitzung auch mit der Kienbaum-Studie beschäftigen werde, um danach die Entscheidung zu fällen. Die Gemeinkosten bei vielen kleinen Werken seien erheblich höher, als bei wenigen größeren.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß die Frage, ob nicht eine Konzentration in den vorhandenen Werken leichter möglich sei, als die Zusammenfassung in vier Großwerken, in der Kienbaum-Studie nicht gestellt sei.

Der Bundesminister hat von den gegenwärtig intensiven Arbeiten an Initiativen und Konzeptionen für die Zukunft der Deutschen Bundesbahn in den 80er und 90er Jahren berichtet. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn sei beauftragt, ein Gesamtkonzept aus unternehmerischer Sicht vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe des Bundesministers arbeite an demselben Ziel aus der Sicht des Bundes. Er hat ferner auf seine für den Herbst 1983 vorgesehenen Gespräche mit dem Bundesminister des Innern unter Beteiligung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn hingewiesen sowie auf die vorliegenden parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema. In bezug auf die Behandlung der vom Bundesrechnungshof angesprochenen spezielleren Problematik hat er folgendes Vorgehen aufgezeigt:

- Behandlung im Technischen Ausschuß des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn,
- danach Entscheidung im Vorstand der Deutschen Bundesbahn,
- Erörterung dieser Entscheidung mit den Ländern (nach Bundesbahngesetz),
- Entscheidung des Bundesministers über den Antrag der Deutschen Bundesbahn.

Der Ausschuß hat auf die Feststellung Wert gelegt, sich angesichts der noch bevorstehenden Entscheidungen bei seiner Beschlußfassung nicht konkret auf ein Auslastungs- und Schließungskonzept für bestimmte Güterwagen-Ausbesserungswerke festzulegen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn und die Bundesregierung aufgefordert, alsbald die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Zu Nr. 51

— *Fahrzeugbedarf für die S-Bahn eines Verkehrsverbundes* —

Die Deutsche Bundesbahn hat eingeräumt, daß die Prognosen für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Wupper nicht genügend geprüft worden sind. Der Bau des Verbundes sei zu spät gekommen. Sie hat darauf hingewiesen, Konsequenzen gezogen und 102 Wagen, auf die Optionen ausgebracht worden seien, nicht bestellt zu haben, mit der Folge von Schwierigkeiten für die Waggon- und Lokomotivindustrie.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn aufgefordert, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß der Fahrzeugbedarf für den S-Bahn-Betrieb künftig aufgrund ausreichend gesicherter und mängelfreier Unterlagen ermittelt wird.

Zu Nr. 52

— Beseitigung und Entlastung von Bahnübergängen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) —

Ausgehend von der Kritik, die Deutsche Bundesbahn habe entgegen der eigentlichen Zielsetzung des ZIP ohnehin beabsichtigte Vorhaben finanziert, hat der Bundesminister erläutert, daß es bei der Inanspruchnahme vom ZIP nicht nur um die Planung und Durchführung neuer Investitionen gegangen sei, sondern vor allem um die rasche Verwirklichung von für einen späteren Zeitpunkt geplanten Investitionen. Es sei nachweisbar, daß mit Hilfe des ZIP Investitionen unternommen worden sind, die sonst unterblieben wären.

Der Bundesrechnungshof hat bekräftigt, daß die Deutsche Bundesbahn ohnehin geplante Investitionen in das ZIP überführt habe.

Auf die Frage, ob die Deutsche Bundesbahn aus Geldmangel Aufträge storniere, hat diese ausgeführt, daß sie wegen der negativen Einnahmeentwicklung, insbesondere infolge sinkender Güterströme, Investitionen auf der Ausgabenseite streiche, die nicht so dringlich seien. Sie hat mitgeteilt, entsprechende Anweisungen an den Baudienst und die Produktion gegeben zu haben.

Der Ausschuß hat übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß es bei der Bundesbahn einen großen Bedarf nach Investitionen gebe, der anderswo Arbeitsplätze schaffen könne. Es sei deshalb beschäftigungspolitisch nicht sinnvoll, wenn der Bund der Deutschen Bundesbahn Investitionskapital verweigere.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 53

— Änderung von Eisenbahnbrücken beim Ausbau des Mittellandkanals —

Die im Ausschuß mißbilligten Planungsfehler beim Bau der Eisenbahnbrücken hat der Bundesrechnungshof auf bestimmte Aspekte bei der Rampenbemessung (Grundlage Dampflokomotive) und auf das Verlangen der Bundesbahndirektion, ein liegengebliebener Zug müsse an der betreffenden Stelle

anfahren können, zurückgeführt. Der Bundesrechnungshof hat zur Frage der Kostenregelung zwischen Deutscher Bundesbahn und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bemängelt, daß der Bundesbahn nicht — wie sonst im Verhältnis zu Dritten — die tatsächlichen Kosten erstattet wurden. Als Ursache nannte er den Erlaß des Bundesministers, wonach die Ermittlung der Kosten für die Wasserstraßenkreuzungsmaßnahmen unter sinngemäßer Anwendung der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung erfolgte und nicht nach § 5 Bundesbahngesetz, der eine angemessene Abgeltung von Leistungen der Deutschen Bundesbahn für den Bund vorschreibe.

Der Bundesminister hat auf die Erhöhung der Zuschlagssätze nach der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung seit Anfang 1983 hingewiesen, wodurch in jedem Fall eine ausreichende Kostenerstattung möglich sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Planungsfehler mißbilligt und erwartet, daß sich die Deutsche Bundesbahn künftig bei ihren Baumaßnahmen streng an den betrieblichen Erfordernissen orientiert. Er hat angeregt, daß der Bundesminister eine Regelung trifft, die bei der Herstellung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen mit Bundeswasserstraßen von den tatsächlichen Kosten ausgeht.

Zu Nr. 54

— Teilerneuerung einer Donaubrücke —

Es wurde hervorgehoben, daß durch die Prüfung des Bundesrechnungshofes die Baukosten für die Kachlet-Brücke um rund 3 Mio. DM vermindert worden sind.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß größeren Investitionen in Nebenbahnstrecken künftig eingehende und zutreffende Untersuchungen über den Verkehrswert der Strecken vorausgehen.

Zu Nr. 55

— Bau- und Oberbauprogramm —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn künftig mit der gebotenen Sorgfalt plant und die Baumaßnahmen auf das notwendige Maß beschränkt.

Zu Nr. 56

— Beschaffung von Fahrkartenautomaten und Wertmarkendruckern —

Es wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn inzwischen Weisungen zur zuverlässigen Bedarfsermittlung sowie zur Sicherstellung einer betrieblichen Erprobung neu entwickelter Geräte vor ihrer serienmäßigen Beschaffung erteilt hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß künftig Be-

schaffungsmaßnahmen von der Deutschen Bundesbahn ausreichend geplant sowie sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden.

Zu Nr. 57

— Prüfung von DV-Verfahren der Deutschen Bundesbahn —

Die Deutsche Bundesbahn hat den vom Bundesrechnungshof dargestellten Sachverhalt bestätigt und hervorgehoben, mit der Investition ein integriertes Transportsteuerungssystem (ITS) angestrebt zu haben zur umfassenden und laufenden Information über alle Transportfälle und zur Verbesserung ihrer Konkurrenzsituation. Es sei auch der Zweck der Investition gewesen, einen deutschen Computerhersteller zu unterstützen. Sie hat darauf hingewiesen, daß es sich erst beim Einsatz des Systems in der nächsten Zeit zeigen werde, ob und in welcher Höhe sich aus der Beschaffung des ITS ein Schaden ergebe.

Die Deutsche Bundesbahn hat die aus dem ursprünglichen Konzept zur Zeit entwickelten Anwendungen ausführlich geschildert. Sie hat hervorgehoben, daß das ITS im Interesse von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit eine umfassende Fahrzeuginformation entwickelt. Das System werde seit Mai 1983 bundesweit hochgefahren: Bis zum Jahresende sollen von den 5 000 Zügen im Fernverkehr 1 500 einbezogen sein. Das gesamte Deutsche Bundesbahnnetz soll bis 1985 an das Fahrzeuginformations- und -vormeldesystem angeschlossen sein. Im Vergleich zur ursprünglichen Beschaffung des ITS erfolgte mit dem Computer-Hersteller eine Anpassung aller Datenstationen sowie des Datenübertragungsnetzes an die Entwicklung zu wesentlich günstigeren Bedingungen. Die Deutsche Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß der Effekt in der Rationalisierung manueller Verfahren und der Verbesserung der Beförderungsqualität liegt.

Sie hat betont, daß ein Urteil über den wirtschaftlichen Nutzen des ITS erst nach der bundesweiten Indienststellung abgegeben werden kann und die Personalkosteneinsparungen mit 68 Mio. DM beziffert. Sie hat festgestellt, daß nur das ITS die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn künftig gewährleisten kann. Mängel der Beschaffung des ITS hat sie auf den Umstand zurückgeführt, daß die Probleme der zweiten Stufe der EDV-Technik infolge der guten Erfahrungen mit der ersten Stufe unterschätzt worden sind.

Der Bundesminister hat auf eine entsprechende Frage darüber informiert, ob die Deutsche Bundesbahn alle Informationen über DV-Systeme im Bereich der Bundesregierung genutzt habe und hervorgehoben, daß sich die Deutsche Bundesbahn 1974 ohne Erfolg um eine Förderung des ITS durch den Bundesforschungsminister bemüht hat. Außerdem hat er darüber berichtet, im September 1973 erstmals über das Beschaffungsvorhaben durch die Bundesbahn informiert worden zu sein. Es habe seither ständige Kontakte gegeben. 1979 ist ihm bekanntgegeben worden, daß das ITS wegen der Schwierigkeiten beim Computer-Hersteller nicht

den ursprünglichen Erwartungen gerecht werde. Der Bericht des Hauptprüfungsamtes sei 1981 erfolgt.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß seine Kritik von der Deutschen Bundesbahn berücksichtigt worden ist. Er hat betont, daß die Planungen vernünftig und die neuesten Zahlen unter den Nutzen des ITS wesentlich günstiger seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Neukonzeption des Integrierten Transportsteuerungssystems in Teilschritten realisiert und dabei — soweit dies möglich ist — die vorhandene Hardware und Software nützt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Bundesrechnungshof bis Anfang 1986 über den Fortgang zu berichten.

Zu Nr. 58

— Marktforschung im Personenverkehr —

Auf die Frage, ob die Marktforschung nicht besser an Firmen vergeben würde, hat die Deutsche Bundesbahn berichtet, daß sie noch in diesem Jahr in ihrer Zentrale unter Leitung eines Vorstandsmitgliedes einen Vertriebsbereich mit klaren Vorgaben organisiere mit der Untergliederung in die Zweige Marketing und Verkauf. Sie hat betont, daß damit erstmals eine in sich kompetente Absatzorganisation geschaffen werde. Die Deutsche Bundesbahn sei zu lange nur produktionsorientiert gewesen. Es wurde allerdings auch auf die Schwierigkeiten der Einführung eines mit speziellen Anreizen versehenen beweglichen Entlohnungssystems für die Verkaufsorganisation und auf die mit dem Bundesminister darüber geführten Verhandlungen hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die in der allgemeinen Wirtschaft üblichen Verkaufsmethoden durchsetzt.

Zu Nr. 59

— Erfassung des Grundeigentums der Deutschen Bundesbahn —

Zu der vorgebrachten Warnung vor kosten- und zeitaufwendigen umfassenden Erhebungen hat der Bundesrechnungshof ergänzend ausgeführt, mit dem Bundesminister der Finanzen einig gewesen zu sein, daß eine sachgerechte Erfassung nicht eine Totalerfassung bedeute. Er hat auf das Fehlen klarer Weisungen an die Direktionen hingewiesen und auf die Notwendigkeit klarer Entscheidungen des Vorstandes über seine Grundstückspolitik.

Die Deutsche Bundesbahn hat dargestellt, daß von ihren insgesamt 105 000 Hektar Grundbesitz 85 v. H. als betriebsnotwendig anzusehen sind. Diesen Anteil zu senken und die Neubestimmung des betriebsnotwendigen Vermögens sei schwierig. Sie hat betont, zuviel Grundbesitz zu haben. Sie hat ferner auf die nach wie vor geltende sog. „Cash-Ver-

fügung“ an die Direktionen, nicht betriebsnotwendiges Vermögen zu marktgerechten Bedingungen zu verkaufen, verwiesen.

Der Bundesminister hat auf die Mitteilung des Deutschen Bundesbahn-Vorstandes am 24. Mai 1983 verwiesen, worin dieser mit der Begründung, ein unabweisbares unternehmerisches Bedürfnis sei dafür nicht zu erkennen, seine Entscheidung über die Einstellung der Arbeiten zur zusätzlichen Erfassung des bundesbahneigenen Grundbesitzes mitgeteilt hat. Der Vorstand habe dargelegt, daß mit der in den Vermessungsverwaltungen der Länder angelaufenen „Automatisierung des Liegenschaftskatasters“ die Möglichkeit gegeben sei, über ein EDV-gerechtes Bundesbahn-Liegenschaftsbuch ein Grundstücksinformationssystem aufbauen zu können. Mit dem Abschluß der Entwicklungsarbeiten wird in zwei Jahren gerechnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 60

— *Gebäudereinigung* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß auch in diesem Bereich die Möglichkeiten zur Kostenminderung genutzt werden.

Zu Nr. 61

— *Neuordnung des Fundsachenwesens* —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß das Fundsachenwesen 1982 neu geordnet wurde und seinen Eindruck unterstrichen, daß die Organisation straffer und kundennäher sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 62

— *Zinsvergünstigungen für Vertragswohnungen der Deutschen Bundesbahn* —

Die Deutsche Bundesbahn hat Überzahlungen an die Bundesbahnwohnungsgesellschaften eingeräumt und auf die inzwischen getroffenen Vorkehrungen gegen die Wiederholung solcher Mängel verwiesen. Die entsprechende Rückforderung an die Wohnungsgesellschaft Köln hat zu einer beträchtlichen Erhöhung der Gegenforderung an die Deutsche Bundesbahn geführt, weil der Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen und der Regierungspräsident von Köln darauf bestanden haben, daß bisher zugunsten der Deutschen Bundesbahn tolerierte Abrechnungsweisen nicht mehr hingenommen werden könnten.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß auch unter diesen Voraussetzungen die Rückforderung der Deutschen Bundesbahn die Gegenforderung beträchtlich übersteige. Er hat erklärt, das nicht ordnungsgemäße Verhalten der Woh-

nungsgesellschaften bei der jahrelang falsch oder schleppend erstellten Abrechnung zu beanstanden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 63

— *Jahresabschluß* —

Der Bundesminister hat die Beanstandung des Bundesrechnungshofes aus betriebswirtschaftlicher Sicht als berechtigt bezeichnet. Er hat jedoch das Vorgehen der Deutschen Bundespost aus formalen Gründen ordnungsgemäß genannt, weil die Ablieferung an den Bund nicht von den Erträgen nach der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern von den jährlichen Betriebseinnahmen zu leisten sei.

Der Bundesrechnungshof hat den Vorrang der betriebswirtschaftlichen Betrachtung bei einer Gewinn- und Verlustrechnung unterstrichen und hat darauf hingewiesen, daß das Vermögen der Deutschen Bundespost durch eine Wertberichtigung von 280 Mio. DM für ein Jahr bei späterem Ausgleich belastet würde, wenn man nach diesem Vorrang handelte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 64

— *Briefdienst in der „Fläche“ (Ver- und Entsorgung)* —

Der Bundesminister hat nach der Feststellung im Ausschuß Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes eingeleitet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 65

— *Selbstbuchen von Paketsendungen; Kooperationsverfahren im Paket- und Päckchendienst* —

Der Bundesminister hat die Konkurrenzsituation der Post bei Kleingütern und die Neigung der Ämter, in den Kundenvergünstigungen gelegentlich zu weit zu gehen, um Marktanteile zu halten, bestätigt. Er hat auf die Inkraftsetzung neuer Regelungen seit dem 1. Januar 1982 hingewiesen, wonach die Abholentgelte erhöht und die Ämter veranlaßt worden sind, die bisher ausschließlich geltenden Tabellensätze dann zu korrigieren, wenn die Kosten der tatsächlich erbrachten Leistungen die gezahlten Entgelte überschritten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister

aufgefordert, alle Vorteile des Verbundbetriebes zu nutzen.

Zu Nr. 66

— Vermögensverluste im Postscheckdienst —

Der Bundesminister hat über die aufgrund der Bemerkung des Bundesrechnungshofes im Postscheckdienst eingeleiteten Maßnahmen (Beachtung der Vorschriften, Regreßansprüche) berichtet und auf die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung weiterer Maßnahmen hingewiesen, deren Ergebnisse im Laufe des Jahres erwartet werden. Er hat ferner mitgeteilt, daß die Umstellung der Formblätter im Postscheckdienst nach dem Vorbild des allgemeinen Kreditwesens eingeleitet worden ist, die Umstellung der Überweisungsformblätter und Zahlkarten noch computerbedingte Schwierigkeiten bereitet. Er hat Umständlichkeiten im Schalterdienst auf Anforderungen im kombinierten Schalterdienst in kleineren Postämtern zurückgeführt und darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundespost zur Zeit einen modernen Schalter überprüft.

Der Bundesrechnungshof hat über seine Prüfungen bei sieben Postscheckkämtern (Betriebsablauf, Betriebsorganisation, Personalwirtschaft) berichtet und hervorgehoben, daß der Postscheckdienst bei Rationalisierungen weit zurückliegt. Er hat auf Pläne hingewiesen, durch Schalterautomationen — nur in zentralen Stellen — in drei bis vier Jahren große Fortschritte zu erzielen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 67

— Reinigen von Dienstfahrzeugen —

Es wurde im Ausschuß festgestellt, daß bei jährlichen Fahrzeugreinigungskosten von 70 Mio. DM alle Vereinfachungs- und Einsparungsmöglichkeiten genutzt werden müssen und der Bundesminister die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes im wesentlichen anerkannt hat und bestrebt ist, die Mängel zu beseitigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 68

— Neuordnung der Kraftfahrzeugunterhaltung —

Der Bundesminister hat auf das Inkrafttreten der Neuordnung der Kraftfahrzeugunterhaltung im Januar 1984 hingewiesen und die Verzögerungen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen durch die Maßnahmen erklärt. Er hat das Problem schwieriger Umsetzungen bei vermindertem Arbeitsplatzangebot hervorgehoben und deshalb eine langsame, sozial abgestufte Verwirklichung der Neuordnung bei der Deutschen Bundespost betrieben, ohne sich über die Rationalisierungsnotwendigkeit im unklaren zu sein. Besonders hat er der Beschreibung des Spannungsverhältnisses von Rationalisierung und Beschäftigungspolitik zugestimmt und unterstrichen,

daß der große Personalkörper der Deutschen Bundespost soviel Anpassungsmöglichkeiten bietet und niemand entlassen werden müsse. Die Zahl der Arbeitsplätze werde sich aber vermindern.

Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundespost ein überzogenes Personalbemessungssystem und 15 000 Arbeitsplätze mit Kosten von 1 Mrd. DM zuviel habe und deshalb als kaufmännisch zu führendes Sondervermögen — ohne politische Gesichtspunkte aus den Augen zu verlieren — rationalisieren müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und der Erklärung des Bundesministers, daß die Neuordnung der Kraftfahrzeugunterhaltung ab 1. Januar 1984 eingeführt wird, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 69

— Planung von Vorhaben der Fernsprech-Ortsvermittlungstechnik —

Es ist im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Bundesminister aufgrund der Feststellungen des Bundesrechnungshofes die Beseitigung der Mängelursachen eingeleitet hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 70

— Zeitverträge für Bauleistungen am Fernmeldelinienetz —

Im Ausschuß ist hervorgehoben worden, daß der Bundesminister Mängel beim Vorbereiten, Vergeben und Abwickeln von Zeitverträgen für Bauleistungen am Fernmeldelinienetz anerkannt hat und am 23. November 1982 eine Rahmenregelung zur „Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich der Linientechnik“ den Direktionen zur Abhilfe bekanntgab. Besonders wurde auf das Problem der Einhaltung der für die Deutsche Bundespost geltenden Vorschriften durch privatrechtlich organisierte Elektrizitätsversorgungsunternehmen hingewiesen, mit denen Verträge abgeschlossen werden.

Der Bundesrechnungshof hat zugesagt, sich dieses Vorgangs anzunehmen, zumal er zur Zeit ein ähnliches Problem bei der Oberflächenwiederherstellung prüfe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister veranlaßten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 71

— Monatliche Gebühren für Nebenstellenanlagen —

Der Bundesminister hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes bestätigt und nicht nur auf die bereits 1980 vorgenommenen organisatorischen Änderungen zur Verringerung der Mängelraten hingewiesen, sondern auch auf seine Anweisungen an die Direktionen, bei der Fachaufsicht dem Aus-

füllen und Prüfen der Bauaufträge für die Nebstellenanlagen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen, die der Bundesminister veranlaßt hat, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 72

— Heimtelefonanlagen —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß sich, nach Anfangsschwierigkeiten, durch Werbung inzwischen eine erfolgreiche Absatzentwicklung zeigt. Er hat hervorgehoben, daß die Deutsche Bundespost mit der gleich zu Beginn erfolgten Bestellung von 130 000 Anlagen eine Anfangsgarantie für die Industrie übernommen habe.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, lediglich die zunächst verfehlte Bedarfsprognose der Deutschen Bundespost, die nicht vor Erteilung der Aufträge berichtigt worden sei, und die in diesem Zusammenhang erfolgte hohe Lagerhaltung (Zinsverluste für ein Jahr) beanstandet zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat die inzwischen eingetretene Entwicklung begrüßt.

Zu Nr. 73

— Personalentwicklung —

Der Bundesminister hat die personalwirtschaftlichen Grundprobleme der Deutschen Bundespost geschildert und ihr allgemein anerkanntes Personalbemessungssystem hervorgehoben. Er hat aber die Notwendigkeit einer Änderung befürwortet und andererseits auf die Möglichkeiten des Personalhaushalts der Deutschen Bundespost über den Rahmen der Personalbemessung hinaus hingewiesen. Aus seinen Ausführungen ging ferner hervor, daß es schwierig ist, Gewerkschaften und Personalvertretungen davon zu überzeugen, daß der Personalhaushalt nur bei echtem Bedarf ausgeschöpft werden dürfe. Die im Haushalt 1981 vorgenommene Reduzierung der Personalansätze hat nach Einschaltung der Bundestagsfraktionen zu einer Zuwachsquote von 6 000 Stellen geführt. Eine Unterschreitung der Ansätze ist auch im Haushalt 1982 vorgenommen worden, eine Linie, die fortgeführt werden sollte.

Der Bundesminister hat ferner darüber berichtet, daß die Ausbildungskapazität im Fernmeldedienst für Nachwuchskräfte, obwohl sie den Bedarf übersteige, voll ausgeschöpft wurde. Er hat auf die Erklärung der Deutschen Bundespost, mit der Ausbildung keine Garantie auf spätere Übernahme abzugeben, hingewiesen, was allerdings nicht mit den individuellen Erwartungen der Betroffenen im Einklang sei. Gegenwärtig ist noch eine ausbildungsfremde Übernahme in die Deutsche Bundespost möglich, in Zukunft jedoch nicht mehr.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister

ersucht, den Bestand an Arbeitsplätzen den betrieblichen Bedürfnissen anzupassen und damit eine nachhaltige Konsolidierung in der Personalentwicklung zu schaffen.

Zu Nr. 74

— Personalbemessungssysteme im Post- und Fernmeldewesen —

Zum Personalbemessungssystem hat der Bundesminister ausgeführt, daß die mangelnde Aktualität der Bemessungsgrundlagen sich aus dem Zeitverlust zwischen der Erkenntnis einer betrieblichen Änderung, der Festlegung neuer Bemessungswerte durch den Bundesminister und die nachgeordneten Behörden nach vorheriger Erörterung mit Gewerkschaft und Personalvertretungen und der anschließenden Umsetzung vor Ort ergebe. Er hat die vom Bundesrechnungshof errechneten Personaleinsparungen wegen ständiger betrieblicher Änderung als Momentaufnahmen bezeichnet und betont, vor diesem Hintergrund mit dem Bundesrechnungshof einig zu sein, die Bemessungsunterlagen möglichst aktuell zu halten. Er hat der Feststellung, die Personalbemessung sei zu großzügig, nicht widersprochen. Manche darin eingebauten Werte müßten seiner Auffassung nach einer kritischen Prüfung unterzogen werden mit dem Ziel, die schwierige Handhabung der Bemessung zum Nachteil der Aktualität zu erleichtern. Er hat in diesem Zusammenhang auf die Bewältigung diffiziler politischer Probleme hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat die Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung durch die Bemessungsvorgaben hervorgehoben (unzulässige Anrechnung der Mittagspause, Hineinrechnung von Nachdienstpausen oder Wegezeiten in die Arbeitszeit). Er hat ferner zur wirtschaftlichen Absicherung von Zuschlägen erläutert, daß auf die genauen Bemessungsvorgaben die normalen Zuschläge und darauf in verschiedenen Betriebszweigen nochmals pauschale Betriebsgütezuschläge bis zu 30 v. H. gerechnet würden, wodurch der tatsächliche Arbeitsanfall teilweise unter 50 v. H. der errechneten Arbeitszeit zu liegen käme.

Ein Beitrag aus dem Ausschuß hat sich ausführlich und kritisch mit den Beratungen im Postverwaltungsrat befaßt und dabei u. a. auf das nur lockere Wahrnehmen des Budgetrechts durch den Postverwaltungsrat hingewiesen, der nur ungern in Einzelberatungen eintrete, wodurch Widersprüche entstehen würden (z. B. Genehmigung von 3 000 Mehrstellen durch die Deutsche Bundespost im letzten Haushalt — Beschluß des Haushaltsausschusses über Stellenstop). Es wurde in diesem Zusammenhang außerdem darauf hingewiesen, daß der Postverwaltungsrat sich im gesamten letzten Jahr in unbefriedigender und sachlich nicht gerechtfertigter Weise fast ausschließlich mit kabeltechnischen und medienpolitischen Fragen befaßt habe. Zu diesem Problemkreis hat der Bundesminister erklärt, daß man in der Spezialfrage der Verkabelung in der Sitzung des Postverwaltungsrates am 6. Juni 1983 zu einem gewissen Abschluß gelangt sei

und sich das Gremium künftig wieder mit allen Fragen der Deutschen Bundespost befassen werde.

Aus dem Ausschuß wurde besonders auf die Gefahr eines Defizits bei der Deutschen Bundespost in einigen Jahren hingewiesen und in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, die Deutsche Bundespost im Bereich der Verwaltung zu vernünftigen Einsparungen zu veranlassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, eine laufende Steuerung und Kontrolle der Personalbedarfsermittlung entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Zu Nr. 75

— *Notwendigkeit des Personaleinsatzes in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr* —

Der Bundesminister hat zugestimmt, den Nachtdienst aus gesundheitlichen Gründen soweit wie möglich einzuschränken, allerdings hinzugefügt, daß ein großer Teil der Brief- und Paketsendungen in den Abend- und Nachtstunden abgewickelt werden muß. Bestimmte Besonderheiten erschweren zudem die Bemühungen: Wünsche weiblicher Teilzeitkräfte, Dienststundenpläne der Vollkräfte. Er hat mitgeteilt, die Direktionen angewiesen zu haben, die Notwendigkeit des Personaleinsatzes von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit dem Ziel der Beschränkung zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die von ihm in Aussicht gestellten Maßnahmen alsbald zu treffen.

Zu Nr. 76

— *Überzeitarbeit bei Ämtern des Post- und Fernmeldewesens* —

Der Bundesminister hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes als berechtigt anerkannt und mitgeteilt, ein Verfahren zur Vermeidung von Doppelanrechnungen konzipiert zu haben. Eine Regelung werde 1983 in Kraft gesetzt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die noch erforderlichen Regelungen bis zum Jahreschluß in Kraft zu setzen.

Zu Nr. 77

— *Dienstpostenbewertung* —

Der Bundesminister hat die Verärgerung der auf höher bewerteten Dienstposten Beschäftigten, die aber jahrelang auf Beförderung warten mußten, bestätigt, eine Stimmungslage, die nur vermieden werden kann, wenn entweder die Dienstpostenbewertung gesenkt oder der gesetzlich vorgegebene Stellenschlüssel zugunsten der Deutschen Bundespost verändert würde, was allerdings nicht möglich

sei. Den „Stellenpuffer“ hat er von der Aufgabenstellung her mit der Notwendigkeit einer höheren Bewertung in bestimmten Bereichen erklärt. Er hat die Frage nach einem besoldungsrechtlichen Anspruch auf Beförderung verneint und bestätigt, ein System zur Anpassung der Dienstpostenbewertung an veränderte oder neue komplizierte Aufgaben entwickelt zu haben. Hinsichtlich des „Stellenpuffers“ hat er ausgeführt, daß dieser deutlich abnehmen würde, wenn man die Stellenobergrenzen voll ausschöpft. Daraus hat er Beförderungsmöglichkeiten für ca. 90 Beamte des höheren Dienstes, ca. 450 Beamte des gehobenen Dienstes und ca. 7 000 Beamte des mittleren Dienstes abgeleitet. Eine Vergrößerung des „Stellenpuffers“ ergebe sich aber aus der Gruppe der sogenannten überalterten Oberinspektoren. Zu den aus dem Ausschuß besonders kritisierten Nachbesserungen, die die Bemühungen des Parlaments zum Abbau des „Stellenpuffers“ unterlaufen, hat der Bundesminister ausgeführt, daß diese beim Zuwachs neuer Aufgaben teilweise unvermeidlich sind, weil sonst qualifizierte Kräfte, z. B. für Rechenzentren oder Satellitentechnik nicht zu erhalten sind. Die Deutsche Bundespost ist bemüht, die in gewissem Maße zu großzügige Bewertung schrittweise zu beseitigen und den Planstellen anzupassen.

Der Bundesminister der Finanzen hat betont, die Beratungen des Ausschusses berücksichtigen zu wollen, Stellenanhebungen aber nicht befürworten zu können. Die Dienstpostenbewertung muß dem Stellenplan angepaßt werden.

Der Bundesrechnungshof hat den zahlenmäßigen Umfang des „Stellenpuffers“ von 20 v. H. mit 56 000 höher bewerteten Dienstposten angegeben und dem Bundesminister der Finanzen zugestimmt, daß eine Annäherung des Haushalts an die Größenordnung unmöglich ist. Zudem löse jede zusätzliche Planstelle mit höherer Wertigkeit höhere Bewertungen an anderer Stelle aus, mit der Wirkung, den „Stellenpuffer“ zu vergrößern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister beauftragt, den „Stellenpuffer“ nach und nach abzubauen.

Zu Nr. 78

— *Bindung des Lohnes an die Bewertung der Beamten-Dienstposten* —

Auf die Frage, ob es möglich ist, Beamtenstellen als Arbeiterstellen auszuweisen, hat der Bundesminister geantwortet, daß eine solche Möglichkeit wegen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und wegen des Funktionsvorbehalts des Grundgesetzes nicht möglich sei, ein nebeneinander Tätigsein beider Beschäftigungsgruppen aber nicht ganz vermieden werden könne. Er hat darauf hingewiesen, daß die vom Bundesrechnungshof genannten erheblichen Differenzen zwischen den Bezügen der Arbeiter und der Beamten durch Tarifvertrag vom 1. Mai 1982 entschärft worden sind und er die Entscheidung der Dienstleistungsfachkräfte für das Beamtenverhältnis anstrebe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 79

— Gebäudereinigung —

Der Bundesminister hat die Situation der Gebäudereinigung im Bereich der Deutschen Bundespost geschildert, wonach ein Drittel ihres Reinigungsgebietes Unternehmen überlassen worden sei, zwei Drittel von vergleichsweise teureren eigenen Kräften wahrgenommen würde. Aus Sicherheitsgründen müßten aber auch künftig 25 v. H. der Gebäudereinigung von eigenen Kräften vorgenommen werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zur Vermeidung von Überzahlungen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 80

— Öffentlichkeitsarbeit —

Der Bundesminister hat die Großveranstaltung als ein Mittel zur Belobigung von Beschäftigten für Verbesserungsvorschläge und zur Hebung der Arbeitsmotivation bezeichnet. Deshalb sind Wiederholungen nicht ausgeschlossen, wohl aber ihre jährliche Wiederkehr.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 81

— Einsatz externer Gutachter und Berater —

Der Bundesminister hat auf die Frage, warum er sich trotz eigenen Sachverständns an einem Privatunternehmen beteiligt und Personal dorthin entsendet habe, erläutert, daß es sich in diesem Fall um die Erlangung von Spezialkenntnissen im Satellitenbereich durch die von ihm in das Unternehmen entsandten Fachleute gehandelt habe. Ein Weg, der nach den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes verlassen worden sei. Er hat auch darauf hingewiesen, daß die Bezahlung der Beschäftigten im Unternehmen nun der in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof festgelegten Einstufung entspreche.

Der Bundesrechnungshof hat die Beanstandung der Beteiligung an dem Unternehmen damit begründet, daß öffentliche Aufgaben nicht durch Private wahrgenommen werden können. Er hat seine Zustimmung zu der besoldungsmäßigen Besserstellung für die Projektgruppe Deutscher Fernmelde-Satellit im Bereich des Bundesministers bestätigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zu Nr. 82

— Bundesanstalt für Arbeit —

Der Bundesminister hat zu der Bemerkung des Bundesrechnungshofes, eine vom Bund als Darlehen gewährte Finanzhilfe würde vom Bund und der Bundesanstalt jeweils in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen, erklärt, daß es innerhalb der Bundesregierung dazu noch keine einheitliche Auffassung gebe.

Er hat ferner das vorzeitige Bekanntwerden von Teilen des Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Arbeitsverwaltung vor der offiziellen Übergabe an den Haushaltsausschuß bedauert. Bezogen auf den Inhalt des Gutachtens hat er empfohlen, hinsichtlich der Personalstraffung nicht zuviel zu erwarten, weil das Gutachten zwar brauchbare Vorschläge zur Technisierung und Informationsverbesserung, Personaleinsparungen aber nicht vorsehe.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß sich der Vorstand der Bundesanstalt den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen annehmen müßte und seine persönliche Meinung angeführt, daß die Vorschläge des Bundesrechnungshofes geeignet seien, Leerläufe auf ein Mindestmaß zu beschränken. Er hat hervorgehoben, daß sich die Mitarbeiter der Bundesanstalt zum Nachteil einer Tätigkeit vor Ort, laufend mit neuen Vorschriften des Gesetzgebers bzw. der Selbstverwaltung sowie mit Richtlinien zu befassen hätten. Er hat in diesem Punkt eine Veränderung für nötig gehalten und betont, daß das Gutachten dazu eine Hilfestellung gebe.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß in bezug auf die unrichtigen Berechnungen ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht einzuräumen sei, der dadurch möglicherweise gemildert werde, daß der Betrag 1979 in den ordentlichen Haushalt eingestellt worden sei. Im einzelnen hat er den Tatbestand wie folgt geschildert: Die im Jahre 1977 der Bundesanstalt aus dem Sonderprogramm für zusätzliche Hilfen zur Arbeitsvermittlung vom 10. November 1976 zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind wegen der Vielzahl der Arbeitsämter ohne Kontingentierung weitergegeben worden. Dadurch haben der Bundesanstalt 1978 30 Mio. DM gefehlt, die 1976 außerplanmäßig eingestellt würden, also nicht übertragbar sind. Wegen der bei den Arbeitsämtern gebundenen 30 Mio. DM hat die Bundesanstalt sich an den Bundesminister gewandt. Der Bundesminister der Finanzen hat jedoch eine überplanmäßige Ausgabe verweigert und vorgeschlagen, die Summe in den ordentlichen Ausgabeansatz 1979 einzustellen. Die unrichtige Buchung ist aus dieser Zwangslage heraus vorgenommen worden.

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß der eigentliche Fehler der Bundesanstalt darin bestand, die Mittel, obwohl begrenzt, ohne Kontingentierung weitergegeben zu haben.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf die Frage nach dem Schaden für den Bund erklärt, daß das Volumen des Programms nicht überschritten worden ist.

Nach der Erörterung der Personalsituation der Bundesanstalt durch den Ausschuß hat der Bundesminister darauf hingewiesen, daß die Anstalt in kurzer Zeit erhebliches Personal ohne ausreichende Ausbildung eingestellt habe, worin auch das Problem liege, das durch die Nicht-Kontingentierung der Mittel entstanden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht künftig unterbleiben. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, zur Darstellung der Darlehen aus dem Jahre 1975 eine einheitliche Regelung zu treffen.

Zu Nr. 83

— Bundesversicherungsanstalt für Angestellte —

Der Bundesrechnungshof hat der Anstalt zur Stilllegung und zum Abbau der Telelift-Anlage im Hochhaus Hohenzollerndamm und der Ruhrstraße wegen Unwirtschaftlichkeit (u. a. erhebliche Folgekosten aus Wartung und Reparatur) geraten. Die Unwirtschaftlichkeit sei auch von dem für die Aufsicht über die Anstalt zuständigen Bundesversicherungsamt in einer Prüfung 1979 festgestellt worden. Er hat darüber berichtet, daß die Zahl der Boten trotz der Beförderungsanlagen im wesentlichen gleichgeblieben ist. Von 108 Stationen seien inzwischen 15 stillgelegt, 40 weitere erschienen nicht mehr im Telelift-Adressen-Verzeichnis. Er hat weiter angegeben, daß in den Häusern Hohenzollerndamm und

Ruhrstraße zwölf zentrale Speicher ausgebaut und ein Container-Bahnhof zum Sammel-speicher umgebaut worden sind. Ein Teil des Transportverkehrs zwischen Archiv und Registratur werde wieder durch Boten wahrgenommen. Der Bundesrechnungshof hat die Notwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung durch die Anstalt beim Beginn der Planung 1966/67 unterstrichen, weil die Anlage völlig neuartig und kaum erprobt war.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat die nicht so grundsätzlich erfolgte Vorprüfung bei der Beschaffung der Anlage eingeräumt. Sie hat daran erinnert, daß sie 1966 bei wachsendem Arbeitsanfall weder Mitarbeiter für den Botendienst hätte gewinnen können noch über ein modernes Anforderungen entsprechendes Transportsystem verfügt hätte. Die Anstalt hat darauf hingewiesen, daß der Arbeitsanfall von 1971 bis heute auf das Dreieinhalbfache gewachsen sei, bei gleichbleibendem Personalbestand und hinzugefügt, daß ohne den Telelift eine erhebliche Verstärkung des Botenpersonals erforderlich gewesen wäre. Die Anstalt hat ihre Entscheidung mitgeteilt, die Anlage im Hochhaus Hohenzollerndamm vorübergehend stillzulegen. Der Wartungsvertrag werde reduziert.

Der Bundesminister hat zur Frage der Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt erläutert, daß dieses seine Aufsicht wahrgenommen habe und zu einer disziplinarrechtlichen Behandlung kein Anlaß gegeben sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung ersucht, für die Beschaffung und den Einbau von derartigen technischen Einrichtungen einheitliche Richtlinien über die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erlassen.

